


58. Sitzung, Montag, 4. Juli 2016, 8.15 Uhr

 Vorsitz: *Rolf Steiner (SP, Dietikon)*
Verhandlungsgegenstände
1. Mitteilungen

- Antworten auf Anfragen Seite 3736
- Ratsprotokoll zur Einsichtnahme Seite 3736
- Zuweisung von neuen Vorlagen Seite 3736

2. Bewertung von neugegründeten Gesellschaften mit Sitz im Kanton Zürich

Dringliches Postulat von Alex Gantner (FDP, Maur), Roger Liebi (SVP, Zürich) und Jean-Philippe Pinto (CVP, Volketswil) vom 23. Mai 2016

KR-Nr. 168/2016, RRB-Nr. 587/15.6.2016 (Stellungnahme) Seite 3737

3. Wahl eines Mitglieds des Obergerichts (50%)

für den zurücktretenden Peter Marti

Antrag der Interfraktionellen Konferenz

KR-Nr. 225/2016 Seite 3738

4. Kriterien verschärfen statt Kahlschlag bei der Energieförderung

Postulat von Barbara Schaffner (GLP, Otelfingen), Yvonne Bürgin (CVP, Rüti) und Bruno Fenner (BDP, Dübendorf) vom 27. Juni 2016

KR-Nr. 220/2016, Antrag auf Dringlichkeit Seite 3739

5. Gentech-Raps-Kontrollen entlang von Transitwegen

(Reduzierte Debatte)

Antrag des Regierungsrates vom 4. November 2015 zum Postulat KR-Nr. 181/2012 und gleichlautender Antrag der Kommission für Wirtschaft und Abgaben vom 22. März 2016

Vorlage 5236..... Seite 3744

6. Stadtpark auf dem Kasernenareal

(Reduzierte Debatte)

Antrag des Regierungsrates vom 15. September 2015 zum Postulat KR-Nr. 168/2012 und gleichlautender Antrag der Kommission für Planung und Bau vom 5. April 2016

Vorlage 5228..... Seite 3750

7. Teilrevision des kantonalen Richtplans (Kapitel Verkehr, Streichung Eintrag Gateway Limmatal, Dietikon, und Eintrag regionale Güterumschlagsanlage für kombinierten Verkehr, Dietikon)

Antrag des Regierungsrates vom 28. März 2012 und geänderter Antrag der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt vom 26. April 2016

Vorlage 4882c..... Seite 3756

8. Bewilligung eines Objektkredites für den Ausbau des Aabachs in Uster

(Ausgabenbremse)

Antrag des Regierungsrates vom 16. Dezember 2015 und gleichlautender Antrag der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt vom 10. Mai 2016

Vorlage 5246..... Seite 3772

9. Nutzungskonflikt im Untergrund – Raumplanung hat eine dritte Dimension

Antrag des Regierungsrates vom 9. September 2015 zum Postulat KR-Nr. 104/2012 und gleichlautender Antrag der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt vom 22. März 2016

Vorlage 5223 Seite 3784

10. Abschaffung der Bewilligungspflicht für Kleinstbauten

(Reduzierte Debatte)

Antrag des Regierungsrates vom 16. April 2014 zur Behördeninitiative KR-Nr. 210/2012 und gleichlautender Antrag der Kommission für Planung und Bau vom 17. Mai 2016

Vorlage 5089 Seite 3789

Verschiedenes

- Fraktions- oder Persönliche Erklärungen
 - Fraktionserklärung der SVP zum Amt für Justizvollzug Seite 3765
 - Fraktionserklärung der SP zur Unternehmenssteuerreform III Seite 3767
- Rücktrittserklärungen
 - Rücktritt als Mitglied des Baurekursgerichts von Béla Barke, Zürich Seite 3795
- Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse Seite 3795

Geschäftsordnung

Ratspräsident Rolf Steiner: Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

1. Mitteilungen

Antworten auf Anfragen

Ratspräsident Rolf Steiner: Der Regierungsrat hat uns die Antworten auf acht Anfragen zugestellt:

- KR-Nr. 124/2016, Strategie für die Zürcher Mittelschulen
Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster)
- KR-Nr. 129/2016, Amtlich bewilligter Hungerlohn I
Markus Bischoff (AL, Zürich)
- KR-Nr. 130/2016, Amtlich bewilligter Hungerlohn II
Kaspar Bütikofer (AL, Zürich)
- KR-Nr. 131/2016, Amtlich bewilligter Hungerlohn III
Daniel Sommer (EVP, Affoltern a. A.)
- KR-Nr. 132/2016, Ausmass der Care Migration im Kanton Zürich
Pia Ackermann (SP, Zürich)
- KR-Nr. 133/2016, Arbeitsrechtliche Kontrollen im Bereich der Care Migration
Sibylle Marti (SP, Zürich)
- KR-Nr. 134/2016, Welches sind die teuersten Gesetze?
Andreas Hauri (GLP, Zürich)
- KR-Nr. 148/2016, Sind Zürcher Staatsanwälte vogelfrei?
Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht)

Ratsprotokoll zur Einsichtnahme

Auf der Webseite des Kantonsrates ist ab heute Nachmittag einsehbar:

- Protokoll der 57. Sitzung vom 27. Juni 2016, 8.15 Uhr

Zuweisung von neuen Vorlagen

Zuweisung an die Kommission für Staat und Gemeinden:

- **Gesetz über Controlling und Rechnungslegung**
Vorlage 5284
- **Listennummern**
Parlamentarische Initiative von Markus Bischoff, KR-Nr. 273/2015

Zuweisung an die Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit:

- **Gesetz über die Gerichts- und Behördenorganisation im Zivil- und Strafprozess und Straf- und Justizvollzugsgesetz**

Vorlage 5285

Zuweisung an die Finanzkommission (Mitbericht Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit):

- **Genehmigung der Änderung der Verordnung über die Entschädigung für gemeindepolizeiliche Aufgaben (Leistungsüberprüfung 2016)**

Beschluss des Kantonsrates, Vorlage 5281

Zuweisung an die Finanzkommission (Mitbericht Kommission für Bildung und Kultur):

- **Aufhebung des Lehrateliers Berufsfachschule Winterthur und der Lehrwerkstätte für Möbelschreiner an der Baugewerblichen Berufsschule Zürich (Leistungsüberprüfung 2016)**

Beschluss des Kantonsrates, Vorlage 5282

2. Bewertung von neugegründeten Gesellschaften mit Sitz im Kanton Zürich

Dringliches Postulat von Alex Gantner (FDP, Maur), Roger Liebi (SVP, Zürich) und Jean-Philippe Pinto (CVP, Volketswil) vom 23. Mai 2016

KR-Nr. 168/2016, RRB-Nr. 587/15.6.2016 (Stellungnahme)

Ratspräsident Rolf Steiner: Gemäss Paragraf 24a des Kantonsratsgesetzes haben wir heute über Überweisung oder Ablehnung dieses Postulates zu entscheiden. Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Wird ein Ablehnungsantrag gestellt? Das ist nicht der Fall.

Das dringliche Postulat 168/2016 ist überwiesen. Das Geschäft geht an den Regierungsrat zur Ausarbeitung eines Berichts innert eines Jahres.

Das Geschäft ist erledigt.

3. Wahl eines Mitglieds des Obergerichts (50%)

für den zurücktretenden Peter Marti

Antrag der Interfraktionellen Konferenz

KR-Nr. 225/2016

Ratspräsident Rolf Steiner: Diese Wahl wird gemäss Paragraf 13 des Kantonsratsgesetzes im geheimen Verfahren durchgeführt.

Marcel Lenggenhager (BDP, Gossau), Präsident der Interfraktionellen Konferenz (IFK): Die Interfraktionelle Konferenz schlägt Ihnen zur Wahl vor:

Beata Waser-Keller, SVP, Otelfingen.

Ratspräsident Rolf Steiner: Wird der Vorschlag vermehrt? Das ist nicht der Fall. Dann schreiten wir zur Wahl. Die Tür ist zu schliessen und die Anwesenden sind zu zählen. Bitte drücken Sie die Präsenztaste «P/W». Während der Wahl herrscht wie üblich auf der Tribüne und im Ratssaal ein Foto- und Filmverbot.

Es sind 164 Ratsmitglieder anwesend. Die Wahlzettel können jetzt ausgeteilt werden. Ich bitte Sie, an Ihren Plätzen zu bleiben, bis die Stimmzettel dann wieder eingesammelt sind.

Ich bitte die Stimmzähler, die Wahlzettel wieder einzusammeln. Ich beantrage Ihnen, die Auszählung ausserhalb des Ratssaals durchzuführen. Sie sind damit einverstanden. Weiter beantrage ich Ihnen, während der Auszählung mit Traktandum 4 weiterzufahren. Selbstverständlich würden wir Abstimmungen erst nach Rückkehr der Stimmzähler durchführen. Sind Sie damit einverstanden? Das ist der Fall. Die Tür kann geöffnet werden.

Die geheim vorgenommene Wahl ergibt folgendes Resultat:

Anwesende Ratsmitglieder	164
Eingegangene Wahlzettel.....	163
Davon leer	17
Davon ungültig.....	<u>2</u>
Massgebende Stimmzahl.....	144
Absolutes Mehr	78
Gewählt ist Beata Wasser-Keller mit.....	144 Stimmen

Vereinzelte..... 0 Stimmen

Gleich massgebende Stimmenzahl von..... 144 Stimmen

Ich gratuliere Beata Wasser zu ihrer ehrenvollen Wahl und wünsche ihr viel Freude und Befriedigung in ihrem wichtigen Amt.

Das Geschäft ist erledigt.

4. Kriterien verschärfen statt Kahlschlag bei der Energieförderung

Postulat von Barbara Schaffner (GLP, Otelfingen), Yvonne Bürgin (CVP, Rüti) und Bruno Fenner (BDP, Dübendorf) vom 27. Juni 2016
KR-Nr. 220/2016, Antrag auf Dringlichkeit

Ratspräsident Rolf Steiner: Die Redezeit zur Dringlichkeit beträgt zwei Minuten.

Barbara Schaffner (GLP, Otelfingen): Wir sollten heute ja nur zur Dringlichkeit des vorliegenden Postulates sprechen. Angesichts der Tatsache, dass es darum geht, einen Entscheid des Regierungsrates zurechtzubiegen, der jetzt schon Aktionen in der Verwaltung ausgelöst hat und die Finanzierung von energierelevanten Aktivitäten im letzten Jahr betrifft, kann kaum jemand ernsthaft die Dringlichkeit bestreiten. Wenn sich der Regierungsrat nämlich erst in drei Monaten erstmals zur Forderung äussern würde, könnten wir das Postulat auch gleich zurückziehen. Bis dann ist nämlich der Mist «garettlet» und trägt nicht mal mehr zur Biogasproduktion bei.

Dieser Rat hat einen Rahmenkredit für Energieförderung für die Jahre 2014 bis 2017 bewilligt. Ab 2018 werden die CO₂-Abgabe wie auch die Teilzweckbindung erhöht und gleichzeitig die Fördertatbestände erweitert. Mit diesen Bundesgeldern kann der Kanton ein neues Energieförderprogramm aufgleisen. Das neue Programm wird wohl ähnliche Elemente enthalten wie bisher. Es ist also völlig unsinnig, ein gut angelaufenes Programm für ein einziges Jahr zu unterbrechen. Wenn Sie es also ernst meinen mit der administrativen Entlastung von Verwaltung und KMU, dann setzen Sie auf Kontinuität statt Stopp-and-go. Und wenn Sie es ernst meinen mit einer Leistungsüberprüfung (*Lü16*), zu der alle Direktionen einen angemessenen Beitrag leisten,

dann setzen Sie auf eine Reduktion der Energiefördergelder und nicht auf einen Kahlschlag. Stimmen Sie also der Dringlichkeit zu.

Orlando Wyss (SVP, Dübendorf): Die SVP wird die Dringlichkeit dieses Postulates unterstützen. Aber nicht, weil sie mit dem Inhalt dieses Postulates einverstanden ist, denn wir werden es ablehnen, wenn die materielle Behandlung zur Sprache kommt. Die SVP unterstützt den Regierungsrat bei den Sparbemühungen im Bereich der Energieförderung im Rahmen von Lü16. Die Massnahmen für die Umsetzung werden in nächster Zeit spruchreif werden, sodass es keinen Sinn machen würde, über dieses Postulat zu debattieren, wenn diese Massnahmen schon beschlossen sind. Unsere Zustimmung zur Dringlichkeit hat also Effizienzgründe. Über Sinn oder Unsinn von Subventionen und Fördermassnahmen werden wir dann in der Ratsdebatte bei der Behandlung dieses Postulates sprechen.

Doch auf etwas möchte ich jetzt schon bei der Begründung dieses Postulates hinweisen: Dass die Postulanten eine kritischere Beurteilung der eingereichten Projekte auf deren Wirkung als Grund für die Unterstützung des Vorstosses erwähnen, spricht Bände. Das heisst eigentlich nichts anderes, als dass man problemlos dieses Postulat ablehnen kann. Doch ich möchte dieser Diskussion heute nicht vorgreifen. Wir unterstützen die Dringlichkeit.

Ruedi Lais (SP, Wallisellen): Wir müssen dringend reden, dringend über Umwelt- und Energiepolitik reden. Deshalb unterstützt die SP die Dringlichkeit dieses Postulates.

Energiewende ist kein «Orchideenfach», das man sich leisten kann, wenn man gerade ein bisschen übriges Geld in der Kasse findet. Und Nachhaltigkeit heisst auch, sich verlassen können auf eine langfristige Strategie des Kantons. Wir müssen aber auch reden über das armselige kleinkrämerische Sparprogramm Lü16, und der Zufall will ja, dass wir heute dazu das erste «Debättchen» führen müssen. Und schon schlagen GLP, CVP und BDP dem Regierungsrat vor, auf einen Teil des Programms zu verzichten, weil einem Teil von Ihnen die Energiewende halt doch auch noch wichtig ist. Liebe Kolleginnen und Kollegen in der politischen Mitte, Nachhaltigkeit ist etwas ganz anders und Glaubwürdigkeit ist auch etwas ganz anderes.

Ein weiterer Zufall will es, dass gestern im Kanton Schaffhausen über fünf Teile des dortigen bürgerlichen Sparprogramms abgestimmt wurde. Alle fünf Vorlagen wurden an der Urne sehr deutlich versenkt. Ich glaube, in biblischen Zeiten nannte man das ein Menetekel.

Die SP lehnt die buchhalterischen Kinkerlitzchen im Postulat und seiner Begründung ab, hält an den grossmehrheitlichen respektive einstimmigen Kantonsratsentscheiden zu den Rahmenkrediten im Jahr 2013 fest und unterstützt die Dringlichkeit. Vielen Dank.

Olivier Hofmann (FDP, Hausen a. A.): Mit dem Argument «Verlässlichkeit und Kontinuität sind ein wichtiges Kriterium für Erfolge des Förderprogramms» begründen die Postulanten ihren Vorstoss. Ich bin der Meinung, dass Verlässlichkeit und Kontinuität zwar durchaus ihre Berechtigung haben, aber nicht das entscheidende Kriterium sind. Viel wichtiger ist es, dass ein Förderprogramm die richtigen Anreize setzt. Ob das bisherige Energieförderprogramm die richtigen Anreize setzt, darf und muss gefragt werden. Scheinbar ist das Programm nicht wirklich optimal. Die bereitgestellten Mittel wurden in der Vergangenheit nicht ausgeschöpft. Die Zahl der guten Projekte hat stark abgenommen und es gibt viele Mitnahmeeffekte. Aus diesem Grund wird die FDP das Postulat nicht überweisen und auch die Dringlichkeit nicht unterstützen.

Zuletzt möchte auch ich auf das Sparprogramm hinweisen. In den kommenden Monaten werden wir in diesem Saal häufig darüber streiten, ob und wo gespart werden soll. Der FDP ist es wichtig, dass die Lül6 im vorgesehenen Umfang umgesetzt werden kann. Es wäre falsch, wenn wir bereits hier eine vorgesehene Kürzungsmassnahme rückgängig machen würden.

Martin Neukom (Grüne, Winterthur): Die Grünen unterstützen die Dringlichkeit. Das Mantra der Energieförderung im Kanton Zürich war bisher «Kontinuität und Verlässlichkeit», der Rahmenkredit sollte genau dies gewährleisten. Mit den Lül6-Massnahmen soll hier nun massiv gestrichen werden, vor allem für das Jahr 2017. Das ist das Gegenteil von Kontinuität und Verlässlichkeit. Ich verstehe den Rückwärtssalto nicht, wie man das jetzt verbinden kann mit «irgendwie ist es trotzdem gut». Natürlich bedeutet das, dass die Kontinuität und Verlässlichkeit abgebrochen werden, zumindest wenn man für das Jahr 2017 keine Beiträge spricht. Es ist dringlich, dass Kontinuität und Verlässlichkeit erhalten bleiben, noch dringlicher ist allerdings die Neuauflage des Kredits für die Jahre 2018 bis 2021, die im Legislaturprogramm zwar aufgeführt wird, zu der wir aber keine Antworten erhalten, ob sie nun stattfinden wird oder nicht.

Yvonne Bürgin (CVP, Rüti): Die grosse Leistungsüberprüfung 2016 steht vor der Tür und es wird unsere Aufgabe sein, die Spreu vom Weizen zu trennen. Die CVP steht klar hinter Lü16, aber mit einigen Sparvorschlägen setzen wir uns kritisch auseinander. Es gibt nämlich Sparvorschläge, die kontraproduktiv sind. Gewisse Investitionen in die Zukunft sollten wir nicht komplett streichen, sonst holen uns höhere Kosten Jahre später wieder ein.

In diesem Postulat geht es genau um einen solchen kontraproduktiven Vorschlag. Sparmassnahme F 22.3 verlangt im kantonalen Energieförderprogramm einen Zusicherungsstopp, welcher nur noch das Jahr 2017 betreffen würde. Der Rahmenkredit von 22 Millionen wurde für vier Jahre gesprochen und muss 2018 erneuert werden. Dies ist ein Entwicklungsschwerpunkt der Regierung, und vom Bund werden sogar höhere Fördergelder erwartet. In der betroffenen Leistungsgruppe 8500 kann auch gespart werden ohne Förderstopp. Bisher sind geringere Gesuche eingegangen als erwartet und wir schlagen ja Massnahmen vor, damit die Regierung die Fördergelder zweckmässig einsetzen kann. Wirksame Energieförderpolitik benötigt langfristige Kontinuität. Eine verbesserte Wärmedämmung in bestehenden beheizten Gebäuden ist eine der wichtigsten Massnahmen, um unseren Energieverbrauch zu senken. Mit Unterstützungsbeiträgen für Bauherren, die gewillt sind, eine energetische Sanierung vorzunehmen, verhindern wir ungewollte Zwangsvorschriften – aus Sicht der CVP sicher der bessere Weg. Bauherren und Architekten brauchen Planungssicherheit, Handwerksbetriebe und Baufirmen brauchen Aufträge.

Aus all meinen erwähnten Gründen bitte ich Sie, den Antrag auf Dringlichkeit zu unterstützen. Besten Dank.

Daniel Sommer (EVP, Affoltern a. A.): Seit der Regierungsrat seine Leistungsüberprüfung 2016 bekanntgegeben hat, sollten wir vielleicht wieder vermehrt nach oben schauen. Denn über uns allen hängt das berühmte Damoklesschwert, das schon bald für schmerzhaftes Eingriffe im Budget sorgen wird. Und wären wir nicht hier, sondern in der Sixtinischen Kapelle, würde ich Sie ja auf das Bild von Noah und der Sintflut aufmerksam machen. Denn ein rigoroser Stopp im kantonalen Energieförderprogramm ist eine Bestrafung, die niemandem zumutbar ist, schon gar nicht den Bauherren und den Hauseigentümern, die mit gezielten Massnahmen bei ihren Liegenschaften einen wesentlichen Beitrag zur Verbesserung der Energieeffizienz und zur Reduktion des Energieverbrauchs leisten.

Ein abruptes Ende der Förderzusicherungen ist unfair. Zudem hat diese Bestrafung Auswirkungen, die uns mittel- und langfristig ein Vielfaches des jetzt vorgesehenen Sparbetrags kosten. Mit dieser unsinnigen Notbremse verunsichern wir Bauherrinnen und Planer, verzögern Bauprojekte oder stoppen sie. Und man wird uns zu Recht die Frage stellen, weshalb das Baugewerbe und die Handwerksbetriebe ganz besonders leiden müssen oder, um im Bild zu bleiben, warum sie nicht mit auf die Arche dürfen. Wir wollen und brauchen eine gesicherte Energieversorgung und wir müssen die Kohlenstoffrisiken möglichst bald in den Griff bekommen sowie die Abhängigkeit von ausländischen Energielieferanten minimieren. Die Klimaerwärmung ist ebenso wenig eine Erfindung der Grünen wie die Sintflut. Den CO₂-Ausstoss zu reduzieren, hat einzig und allein mit dem gesunden Menschenverstand zu tun. Der im Postulat vorgeschlagene Weg ist Ausdruck von vernünftiger und nachhaltiger Politik und bietet einen Kompromiss zu den Sparzielen des Regierungsrates. *(Die Redezeit ist abgelaufen.)*

Markus Bischoff (AL, Zürich): Die Alternative Liste wird diese zarte Widerstandsaktion der Grünliberalen gegen Lül6 unterstützen, wir stimmen deshalb auch für Dringlichkeit.

Bruno Fenner (BDP, Dübendorf): Barbara Schaffner hat die Dringlichkeit dieses Postulates bereits ausführlich erklärt. Gerne hätte ich mich auch noch zum Inhalt geäußert. Die inhaltliche Diskussion führen wir hoffentlich in den nächsten Wochen, wenn Sie diesem Postulat die Dringlichkeit zusprechen. Schon meinen Kindern erklärte ich die Dringlichkeit so: Alles, was in die Hosen gehen könnte, ist dringend. Eine Postulatsantwort in zwei Jahren interessiert eigentlich niemanden mehr, darum müssen wir dieses Postulat zeitnah behandeln. Bitte stimmen Sie der Dringlichkeit zu. Besten Dank.

Ratspräsident Rolf Steiner: Gemäss Paragraph 24a des Kantonsratsgesetzes braucht es für das Zustandekommen der Dringlichkeit 60 Stimmen. Wir stellen fest, ob dieses Quorum erreicht wird.

Abstimmung

Der Antrag auf Dringlicherklärung wird von 130 Ratsmitgliedern unterstützt. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen erreicht.

Das Postulat 220/2016 ist dringlich erklärt. Der Regierungsrat hat dazu innert fünf Wochen begründet Stellung zu nehmen.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

5. Gentech-Raps-Kontrollen entlang von Transitwegen

(Reduzierte Debatte)

Antrag des Regierungsrates vom 4. November 2015 zum Postulat KR-Nr. 181/2012 und gleichlautender Antrag der Kommission für Wirtschaft und Abgaben vom 22. März 2016

Vorlage 5236

Roger Liebi (SVP, Zürich), Präsident der Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK): Die WAK beantragt Ihnen einstimmig, das vor vier Jahren eingereichte Postulat als erledigt abzuschreiben. Mit dem Postulat wurde der Regierungsrat aufgefordert, regelmässige Untersuchungen nach Gentech-Raps entlang von Transitwegen der Bahn und der Strasse im Kanton Zürich durchzuführen.

Wie Sie wahrscheinlich wissen, ist Raps hierzulande die wichtigste Ölsaat überhaupt. Das Saatgut wird ausnahmslos über die Strasse oder mit der Bahn transportiert und stammt ausschliesslich aus europäischer Zucht und damit aus Ländern, die keinen gentechnisch veränderten Raps erzeugen. In Kanada hingegen, dem wichtigsten Erzeugerland weltweit, sind 95 Prozent des Rapses gentechnisch verändert und zum grössten Teil resistent gegen die Herbizide Glyphosat oder Gluphosinat.

Mittels Stichprobenkontrollen werden in der Schweiz das Saatgut sowie Lebensmittel oder Futtermittel auf das Vorhandensein unerlaubter Rückstände von gentechnisch verändertem Raps – ich verwende in der Folge nur noch GV – geprüft. Eine Ausbreitung oder Verwilderung von GV-Raps aus Rapsfeldern ist wegen der regelmässigen Kontrollen unwahrscheinlich. Hingegen ist es möglich, dass entlang der Transportwege und Umschlagplätze von Hartweizen GV-Raps auftreten kann, nämlich im Waschrückstand, dem sogenannten Schwarzbesatz. Hartweizen wird zu einem grossen Teil aus Nordamerika für die Teigwarenproduktion importiert und in grossen Mühlen verarbeitet.

Untersuchungen der Baudirektion im Jahre 2011 entlang von Bahngleisen führten keine GV-Rapspflanzen zutage. Einzelne solcher

Pflanzen konnten jedoch 2011 am Bahnhof Lugano und 2012 am Hafen Kleinhüningen beim Bahnhof Basel-Sankt Johann und am Auhaften Muttenz nachgewiesen werden. Daraufhin haben die Kantone zusammen mit dem Bundesamt für Umwelt, BAFU, ein Monitoring-Programm entlang von Silos, Ölmühlen sowie von Rangier- und Güterbahnhöfen, an SBB-Hauptverkehrsachsen und an Schwerpunktgebieten von Kantons- und Nationalstrassen eingeführt. Im Rahmen dieses Programms untersuchte das AWEL (*Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft*) 2014 an 60 Standorten 1091 Pflanzenproben, die alle nicht gentechnisch verändert waren. Gleiches gilt für sämtliche im letzten Jahr untersuchten Proben.

Daraus lässt sich schliessen, dass bisher mit grosser Wahrscheinlichkeit im Kanton Zürich kein GV-Raps wächst. Hingegen gilt es, die rasante Entwicklung neuer Pflanzenzuchtverfahren aufmerksam zu beobachten. Entsprechend war die Abschreibung des Vorstosses in der WAK unbestritten. Fragen gab es zum Risiko von Auskreuzungen sowie zum Einsatz und den Auswirkungen des Einsatzes von Herbiziden. Die Kommission beantragt Ihnen einstimmig, der Postulatsabschreibung zuzustimmen.

Martin Haab (SVP, Mettmenstetten): Die SVP dankt dem Regierungsrat für die sehr umfangreiche Antwort zum vorliegenden Postulat betreff Gentech-Raps-Kontrollen entlang von Transitwegen. Solange die Schweiz Weizen – und dies vor allem Hartweizen – zur Teigwarenproduktion aus Ländern, die den Gentech-Raps-Anbau erlauben, importieren, besteht ein minimales Restrisiko, dass im Schwarzbesatz einzelne keimfähige Rapsamen in die Schweiz gelangen. Die vorbeugenden Massnahmen zur Überwachung der möglichen Ausbreitung und der Auskreuzung von GV-Raps, so wie sie uns der Regierungsrat vorlegt, erscheinen uns angemessen. Eine weiterführende Überwachung wäre in einem Missverhältnis zum möglichen Nutzen.

Beunruhigend – oder soll ich eher sagen, beruhigend für die Landwirtschaft? – wirkt unter Punkt 2 im regierungsrätlichen Bericht folgender Satz: «Entlang von Verkehrswegen wird Raps standardisiert mit dem Herbizid Glyphosat bekämpft.» Doktor Daniel Fischer, Sektionsleiter Abteilung Biosicherheit des AWEL, zuständig für die Neobiota-Problematik präzisiert diese Aussage mit folgenden Worten, ich zitiere: «Gemeint ist damit der häufig nicht bewachsene Schotter der Eisenbahntrassen, der in der Regel einmal pro Jahr mit Glyphosat behandelt wird.» Es bleibt zu hoffen, dass die hier anwesenden Mitglieder von Naturschutzorganisationen und grüngefärbten Parteien sich

diese Aussagen eines Zürcher Spitzenbeamten hinter die Ohren schreiben, ist doch im Moment doch das Herbizid Glyphosat oder in der Umgangssprache «Roundup» in aller Munde. In einer gross angelegten Schmierenkampagne hat Pro Natura in den letzten Wochen die Landwirte als die grossen Grundwasser- und Gewässerverschmutzer diffamiert. Jedoch ist nach meinen bescheidenen physikalischen Kenntnissen ein SBB-Schotterbett für Glyphosat oder eben Pestizide, wie der Volksmund sagt, weit besser durchlässig. (*Die Redezeit ist abgelaufen.*)

Birgit Tognella (SP, Zürich): Das Postulat 181/2012, Vorlage 5236, Gentech-Raps-Kontrollen entlang von Transitwegen, wurde 2012 eingereicht. Die Forderung der Postulantinnen besteht darin, dass der Regierungsrat aufgefordert wird, regelmässige Untersuchungen und Kontrollen nach Gentech-Raps entlang von Transitwegen im Kanton Zürich durchzuführen. Diese umfasst den Transitverkehr sowohl auf Strassen als auch auf Schienen.

Der Regierungsrat hat dieses Postulat umfangreich beantwortet, herzlichen Dank dafür. Wir begrüssen die erfolgten und nach Bedarf weiterhin erfolgenden Kontrollen. Wir schliessen uns der Meinung der Postulantinnen an und unterstützen die Abschreibung.

Andreas Geistlich (FDP, Schlieren): Auch wenn ich damals für Nichtüberweisung dieses Postulat plädierte, so kann ich heute feststellen, dass die Beantwortung durch den Regierungsrat und die Diskussion in der Kommission doch einiges an Lehrreichem beinhaltete. So lernte ich, dass es im Kanton Zürich bei allen durchgeführten Kontrollen noch nie zu einem positiven Befund kam und dass man nicht entlang von Transitwegen, so wie es das Postulat verlangte, suchen muss, sondern nur bei den neuralgischen Umschlagspunkten. Somit wäre das Postulat tatsächlich eigentlich überflüssig gewesen. Aber ich lernte auch, dass Rapssamen in der Lage sind, fünf Jahre keimfähig im Boden zu bleiben und dass GV-Raps in der Tat in der Lage wäre, auszukreuzen, das heisst, dass sich die Herbizid-Resistenz in das Genom der einheimischen Population einnisten könnte. Dies wäre zwar für Mensch und Tier unbedenklich, so wurden wir in der Kommission informiert, aber es könnte theoretisch zur Bildung eines neuen resistenten Super-Unkrautes beitragen, was in der Tat unschön wäre.

Auf Bundesebene wurden jedoch die notwendigen Massnahmen getroffen, um dies zu verhindern. Es sind dies folgerichtig langjährig angelegte Überwachungsprogramme an den neuralgischen Um-

schlagspunkten. Wir können also Entwarnung geben, die Antwort des Regierungsrates verdanken und das Postulat mit gutem Gewissen abschreiben. Besten Dank.

Sonja Gehrig (GLP, Urdorf): Ich vertrete die abwesende Erstpostulantin Judith Bellaiche.

Die Besorgnis über ungewollte Fundstellen von Gentech-Raps kommt daher, dass Raps sich ausgesprochen schnell ausbreitet und Rapssamen bis zu zehn Jahre im Boden überleben können. Gentech-Raps kann sich also, einmal freigesetzt, sehr leicht mit dem herkömmlichen Raps auskreuzen. Zudem werden die Durchfahrten von Gentech-Produkten in die Schweiz an den Zöllen nicht kontrolliert. Schadenfälle durch den Umgang mit gentechnisch veränderten Organismen können in ökologische und ökonomische Schäden unterteilt werden. Bei den ökologischen Schäden sind ungewollte Resistenzen ein unbestritten grosses Problem, also wenn nicht nur die Gentech-Produkte, sondern auch die Super-Unkräuter resistent werden. Bei ökonomischen Schäden geht es nicht primär um die Umwelt, sondern um Fehlleistungen bei der Warenflusstrennung, also um Kontaminationsfälle, und um Koexistenzprobleme. Im Herbst letzten Jahres kam es an mehreren Orten in England und Schottland zur ungewollten Aussaat eines gentechnisch veränderten Rapses. Dieser ist in der EU für den Anbau nicht zugelassen, in der Schweiz sowieso nicht. In der Schweiz kam der Gentech-Raps jedoch mit dem Hartweizen ins Land, und solche Verunreinigungen müssen auch in Zukunft in Kauf genommen werden. Ein sorgsamer Umgang bei Importen aus Risikoländern ist daher dringend notwendig und muss regelmässig kontrolliert werden. Genau das hat der Kanton auch gemacht, und zwar vorausschauend und pflichtbewusst. Und das Resultat, dass es keine Kontaminationen bei den Kontrollen gab, konnte sich sehen lassen.

Wir Grünliberale sind also mit der Abschreibung des Postulates einverstanden und danken dem Regierungsrat für die vorausschauenden Massnahmen im Kontrollbereich, die ausführliche Berichterstattung und das Weiterverfolgen des Kontrollsystems.

Max Homberger (Grüne, Wetzikon): Die Grünen unterstützen die Abschreibung dieses Postulates, aber nicht begeistert. Rechtlich ist es so, dass im Raps keinerlei gentechnisch veränderte Rückstände erlaubt sind. Diese absolute Regelung wird dann aufgebrochen, indem sie beim Futterraps relativiert wird, wo 0,5 Prozent zulässig sind. Die Regierung zeigt durch ihre regelmässigen Kontrollen auf, dass ihr das

Anliegen am Herzen liegt. Sie legt auch dar, dass sie entlang der Verkehrswege und der Umschlagplätze mit grossem Erfolg den Giftkampf mit dem Mittel Glyphosat führt. Glyphosat wurde vor ganz kurzem wiederum für zwei Jahre verlängert, das heisst dessen Einsatz in Europa wurde um zwei Jahre verlängert. Es ist nicht erwiesen, dass es krebserregend ist, und es ist ein weltweit verbreitetes Mittel. Somit darf die Wirtschaft nicht gestört werden.

Wir nehmen zur Kenntnis, dass der Regierungsrat festhält, mit grosser Wahrscheinlichkeit wäre im Kanton Zürich kein genveränderter Raps auffindbar. Wir hoffen, er bleibt dran am Ball und überlegt sich auch, was er dann tut, wenn er die Giftkeule Glyphosat nicht mehr schwingen kann. Danke.

Franco Albanese (CVP, Winterthur): Die CVP-Fraktion bedankt sich beim Regierungsrat für den besonnenen und weitsichtigen Bericht, welcher unsere Überzeugung weiter zu nähren vermochte, dass der Kanton Zürich in Zukunft auch gegen die unkontrollierte Invasion von gentechnisch veränderten Samen gerüstet sein muss. Für diese unbezahlbare Bereicherung unseres Horizonts im Bereich der Gentechnologie sind wir den Postulanten zu ausdrücklichem Dank verpflichtet. Jetzt wissen wir nämlich, dass beim Schwarzbesatz, worin sich immer kleine Mengen an Rapssamen finden lassen, diese meist gentechnisch verändert sind und dadurch eine gewisse Wahrscheinlichkeit besteht, dass gentechnisch veränderte Samen in die Umwelt gelangen, welche an den entsprechenden Verdachtsstellen mittels Schnelltests standardisiert bekämpft werden müssen. Zum Glück werden diese Messungen dem BAFU gemeldet, damit sie so ins nationale Überwachungsprogramm einfließen, weshalb wir nun im Wissen, dass natürlich auf Bundesebene über diesem Thema noch mehr Bürokratie betrieben wird, das Postulat mit grosser Genugtuung abschreiben können. Danke.

Daniel Sommer (EVP, Affoltern a. A.): Als das Schweizer Radio und Fernsehen der ETH Zürich den Auftrag gab, die Schweizerinnen und Schweizer nach ihren grössten Ängsten zu befragen, sorgte der dritte Platz für eine Überraschung, denn nach Atomkraft und Terrorismus folgte gleich die Sorge über gentechnisch veränderte Lebensmittel. Dass eine Mehrheit der Schweizer Bevölkerung solche Lebensmittel nicht will, hat sich auch schon bei verschiedenen Abstimmungen gezeigt. Und aktuell besteht bis Ende 2017 ein Moratorium, das den Gentech-Anbau in der Schweiz verbietet. Kontrollen im Zusammen-

hang mit gentechnologisch verändertem Saatgut sind daher richtig und wichtig. Raps ist zudem in der Schweiz die wichtigste Ölsaart, wie wir es jetzt schon verschiedentlich gehört haben. Immerhin stand das hierzulande verwendete Rapssaatgut ausschliesslich aus europäischer Zucht und damit aus Ländern, die keinen gentechnisch veränderten Raps, also GV-Raps, verwenden. Wenn sich Umweltverbände für sauberes Wasser und einen sorgfältigen Umgang mit Herbiziden einsetzen, ist das mitnichten eine Schmierenkampagne, sondern ein berechtigtes Engagement für einen vernünftigen Umweltschutz, der uns allen zugutekommt, auch den Bauern. Es ist darum auch zu begrüßen, dass das AWEL weiterhin jährliche Stichproben durchführt und auch Verdachtsmeldungen aus der Bevölkerung nachgeht. Alle Messungen und Resultate werden dem BAFU gemeldet und fliessen in das nationale Überwachungsprogramm ein. Durch die intensive Zusammenarbeit mit dem BAFU erhält die Problematik eine adäquate Aufmerksamkeit. Ob das die Zuschauer von «10vor10» (*Informationssendung am Schweizer Fernsehen*) beruhigt, wissen wir nicht. Aber wenn man sie mit einer guten Nachricht in die Nachtruhe begleiten möchte, könnte man ihnen heute Abend sagen: Mit den getroffenen Massnahmen kann eine Verbreitung von gentechnisch verändertem Raps mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit verhindert werden. Die EVP schreibt ab.

Manuel Sahli (AL, Winterthur): Auch die Alternative Liste wird dieses Postulat abschreiben. Ich denke, dieses Postulat beziehungsweise diese ganze Thematik, ist ein gutes Beispiel dafür, wie sich unerwünschte Neophyten und Schädlinge in einer globalisierten Welt ausbreiten können. Im Schwarzbesatz von Hartweizen, der für die Teigwarenproduktion importiert wird, kommt Gentech-Raps in die Schweiz, der sich hier auch ausbreiten kann. Über diese verschlungenen Wege können sich also in der Schweiz grosse Schädlinge beziehungsweise Gentech-Raps ausbreiten. Es ist daher angezeigt, dass im Kanton Zürich beziehungsweise in der ganzen Schweiz auch mit dem GV-Monitoring des BAFU beziehungsweise AWEL die Ausbreitung des Gentech-Rapses laufend überprüft wird. Wir schreiben dieses Postulat daher ab, dieses Thema muss aber weiter beobachtet werden.

Ratspräsident Rolf Steiner: Das Wort aus dem Rat wird weiter nicht mehr gewünscht. Regierungsrat Markus Kägi verzichtet. Ich begrüsse ihn trotz seiner Schweigsamkeit ganz herzlich (*Heiterkeit*).

Die vorberatende Kommission schlägt Ihnen die Abschreibung des Postulates vor. Ein anderer Antrag wurde nicht gestellt. Somit ist das Verfahren beendet.

Das Postulat 181/2012 ist abgeschrieben.

Das Geschäft ist erledigt.

6. Stadtpark auf dem Kasernenareal

(Reduzierte Debatte)

Antrag des Regierungsrates vom 15. September 2015 zum Postulat KR-Nr. 168/2012 und gleichlautender Antrag der Kommission für Planung und Bau vom 5. April 2016

Vorlage 5228

Erich Bollinger (SVP, Rafz), Präsident der Kommission für Planung und Bau (KPB): Das Postulat fordert den Regierungsrat auf zu prüfen, wie in Zusammenarbeit mit der Stadt Zürich auf dem Kasernenareal ein Stadtpark realisiert werden kann. Dabei soll das Kasernengebäude abgebrochen werden.

Die Anlage ist ein kulturhistorisch und städtebaulich bedeutsames Zeugnis, also ein kantonales Schutzobjekt. Ein Gutachten der Eidgenössischen Kommission für Denkmalpflege misst der Zürcher Kasernenanlage nationale Bedeutung zu. Die Militär- und die Polizeikaserne, Teile der Zeughäuser und ein Teil der ehemaligen Exerzierwiese werden heute vor allem von der Sicherheitsdirektion genutzt. Mit der Fertigstellung und dem Bezug des Polizei- und Justizzentrums, PJZ, werden die Militärkaserne und ein Teil der Zeughäuser frei.

Die Baudirektion hat mit dem Hochbaudepartement der Stadt zusammen früh damit begonnen, neue Arealnutzungen zu prüfen. Die Bevölkerung wurde in den Prozess einbezogen. Eine Umfrage ergab, dass seitens Bildungsdirektion Bedarf für einen Standort für das Bildungszentrum für Erwachsene, BiZE, besteht. Der Regierungsrat hat 2014 zudem entschieden, dass Führungsbereiche der Kriminalpolizei bis auf Weiteres in der Polizeikaserne bleiben. Für die Zeughäuser wurde mit Ausnahme eines schon bestehenden Ambulatoriums der Stadt kein Bedarf angemeldet.

Der Entwurf des Masterplans sieht vor, dass das Kasernenareal in drei Teile mit unterschiedlicher Ausrichtung aufgeteilt wird. Die beiden

Kasernengebäude bleiben weiterhin kantonalen Aufgaben vorbehalten. Die Nutzung der Militärkaserne durch das BiZE wäre durch die hervorragende verkehrliche Erschliessung eine ideale Lösung. Für die Zeughäuser stehen kleinflächige, quaternahe Nutzungen im Vordergrund. Die Kasernenwiese und der Platz hinter den Kasernengebäuden sollen hingegen zu einem zentralen Grünraum werden. Das provisorische Polizeigefängnis wird nach Bezug des PJZ abgebrochen. Der Stadtrat hat deutlich gemacht, dass er die Ausrichtung des Masterplans unterstützt und daran interessiert ist, die Zeughäuser und den Zeughaushof im Baurecht vom Kanton zu übernehmen. Der im Postulat geforderte Abbruch der Militärkaserne steht aus denkmalpflegerischen Gründen – es handelt sich um ein Denkmal von nationaler Bedeutung – nicht zur Diskussion.

Dem Anliegen des Postulates wird im Rahmen des Masterplans aber Rechnung getragen, indem die Kasernenwiese nach Bezug des PJZ vollständig öffentlich zugänglich gemacht und so zu einer städtischen Parkanlage umgestaltet werden kann.

Aufgrund dieser Ausführungen empfiehlt die KPB dem Rat einstimmig, das Postulat 168/2012 als erledigt abzuschreiben.

Christian Mettler (SVP, Zürich): Ich kann mein Votum sehr kurz halten, da der Präsident der KPB das Wesentliche bereits gesagt hat. Wir beantragen, wie gesagt, einstimmig den Beschluss auch der KPB, das Postulat 168/2012 abzuschreiben. Der Stadtrat von Zürich hat zu erkennen gegeben, dass er die grundsätzliche Ausrichtung des Masterplans unterstützt und daran interessiert ist, die Zeughäuser und den Zeughaus-Hof im Baurecht vom Kanton zu übernehmen. Dem Anliegen des Postulates wird im Rahmen dieses Masterplans Rechnung getragen, indem die Kasernenwiese nach dem Bezug des PJZ voraussichtlich im Jahr 2020 vollständig öffentlich zugänglich gemacht und so zu einer städtischen Parkanlage umgestaltet werden kann. Das Gesamteigentum bleibt aber beim Kanton.

Die SVP-Stadtpartei würde eine Nutzung der Wiese für einen Wohnungsbau und somit dem Entgegenwirken gegen die akute Wohnungsnot vorziehen. Sie ist generell gegen die Schaffung neuer, toter, teurer Stadtpärke, wie zum Beispiel in Zürich Nord. Dennoch stimmen wir der von SVP-Stadtpartei dieser Abschreibung zähneknirschend zu.

Céline Widmer (SP, Zürich): Die SP stimmt dieser Abschreibung natürlich auch zu. Der Masterplan – er wurde erwähnt – ist vielverspre-

chend, ist aus einem sehr breit abgestützten Beteiligungsprozess hervorgegangen. Das Quartier und die SP und die SP 4 (*SP Kreis 4*) erhofft sich dadurch einen stadteilverbindenden Freiraum. Das ist auch so im Masterplan vorgesehen. Die kulturellen Nutzungen, kleinbetriebliche Nutzungen, soziale Nutzungen et cetera sollen in den Zeughäusern fortgeführt werden. Wir warten nun gespannt auf den Baurechtsvertrag und hoffen nach wie vor, dass der Kanton sein Versprechen wahrmacht und für die anstehenden aufgestauten Investitionen aufkommt.

Was ich nicht verstehe, ist, dass nach wie vor oder je länger je mehr ungefähr die Hälfte dieser Kasernenwiese – das ist eine Fläche, die so gross ist wie mehrere Fussballfelder – inzwischen als Parkplatz dient. Ich bin heute Morgen vorbeigefahren. Da standen Montagmorgen, 8.00 Uhr, rund 90 Fahrzeuge, die Polizeifahrzeuge nicht miteingerechnet. Ich kann mir schlicht und einfach nicht erklären, wieso diese grosse Freifläche, auch Freihaltezone, als Openair-Parking benutzt werden muss.

Wir haben es schon mehrfach gehört, das Propog (*provisorisches Polizeigefängnis*) wird abgebrochen. Es steht die vierte Verlängerung des Propogs an, das vor 20 Jahren ursprünglich für fünf Jahre gedacht war. Daran wird sich leider wohl nichts ändern. Für mich stellt sich die Frage, wieso nicht ein grösserer Teil dieser Wiese gebraucht werden kann, wieso das Propog die Hälfte der Kasernenwiese braucht und man da nicht weniger Parkplätze auf ... (*Die Redezeit ist abgelaufen.*)

Sonja Rueff (FDP, Zürich): Viele Anfragen, Interpellationen, Postulate und Motionen wurden zum Kasernenareal eingereicht. Die Verwaltung und die Politik haben sich schon oft damit befasst, nur beim PJZ passiert nichts. Die Forderung der Postulanten tönt verlockend. Aufgrund des Denkmalschutzes kann die Kaserne jedoch nicht abgebrochen werden, das ist nicht möglich.

Dem Anliegen des Postulates wird im Rahmen des Masterplans Rechnung getragen, indem die Kasernenwiese nach Bezug des PJZ vollständig öffentlich zugänglich gemacht und so zu einer städtischen Parkanlage umgestaltet werden kann. Leider wird das noch einige Jahre dauern. Mit dem Masterplan «Zukunft Kasernenareal Zürich» besteht grundsätzlich ein sinnvolles Konzept, wie das Kasernenareal in der Zukunft genutzt werden soll. Allerdings, wie gesagt, nur im Grundsatz, denn für die FDP ist es absolut zentral – wir können dies nicht genug oft wiederholen –, dass das Kasernenareal, wie der Bevölkerung in der Volksabstimmung versprochen, vollständig frei wird,

also inklusiv Polizeikaserne. Insofern ist der Regierungsrat angehalten, den Masterplan noch um die zukünftige Nutzung der Polizeikaserne zu ergänzen. Wir verweisen auf die entsprechende PI von Thomas Vogel, welche in der KJS (*Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit*) zurzeit in Beratung ist.

Beim vorliegenden Postulat stimmt die FDP der Abschreibung zu. Besten Dank.

Cyrill von Planta (GLP, Zürich): Die Grünliberalen werden der Abschreibung dieses Postulates auch zustimmen. Wir sind auch einverstanden mit einem Teil der Antwort der Regierung dazu, nämlich damit, dass die historische Anlage sicher eine Bereicherung des Stadtbildes darstellt und dass sie erhalten werden sollte. Über – sage ich jetzt mal – juristische Bedenken des Denkmalschutzes hinaus ist das eine gute Sache. Womit wir nicht einverstanden sind, ist, das Festhalten oder das Wiederkaufen in der Antwort, dass die Kaserne und auch die Polizeikaserne nicht frei werden können. Damit sind wir nicht einverstanden, und ich verstehe auch die Antwort nicht zu einem Zeitpunkt, als auch in der Kommissionsdiskussion schon klar war, dass Vorstösse vom Parlament überwiesen worden sind, die genau eine vollständige Umsetzung der ursprünglichen PJZ-Vorlage fordern.

Nichtsdestotrotz, wir freuen uns natürlich darüber, dass das Areal, das heisst die Grünanlage zumindest, in für politische Verhältnisse absehbarer Zeit frei werden wird, und bedanken uns.

Martin Neukom (Grüne, Winterthur): Das Postulat verlangt, dass man auf dem Kasernenareal einen Stadtpark einrichtet. Nun, vom Regierungsrat ist vorgesehen, dass in die Zeughäuser das Bildungszentrum für Erwachsenenbildung reinkommen soll. Das finden wir gut. Es werden auch Abendkurse stattfinden, das belebt das Gebiet auch am Abend. Dann wird die ganze Wiese frei, der Zaun kommt weg und es wird dann die ganze Wiese zu einem Park. Das finden wir ebenfalls gut. Ganz im Gegensatz zur SVP, wie Christian Mettler gesagt hat, wollen wir aber nicht, dass dort Wohnungen gebaut werden. Denn genau in verdichteten Gebieten ist es wichtig, dass auch genügend guter Freiraum vorhanden ist, und die Stadt Zürich ist ja ganz klar ein verdichtetes Gebiet. Womit wir nicht einverstanden sind, ganz klar, ist, dass die Regierung daran festhält, dass die Chefs der Kriminalpolizei in der Kaserne bleiben. An der «Casa PJZ» zeigt sich ja eigentlich, wie wenig Talent unsere hochgeschätzte Regierung hat. Ja, liebe Regierung, finden Sie eine Lösung. Die Kaserne muss freigeräumt wer-

den. Dazu muss man eine Lösung finden – immer noch. Das auszusetzen bringt nichts, denn wir wollen, dass diese Kaserne frei wird. Wir schreiben dieses Postulat ab und verfolgen die «Casa PJZ» weiter. Danke.

Josef Wiederkehr (CVP, Dietikon): Wer flaniert nicht gerne in einer städtischen Parkanlage – vermutlich die meisten von Ihnen und in der Bevölkerung insgesamt. Daher ist das Anliegen des Postulates zu begrüssen, auf dem Kasernenareal eine Parkanlage zu errichten. Zu diesem Zweck ist der Masterplan «Zukunft Kasernenareal Zürich» zu unterstützen, der vom Regierungsrat und vom Stadtrat von Zürich unter Einbezug der Bevölkerung ausgearbeitet wurde. Er trägt dem Anliegen des Postulates Rechnung, indem die Kasernenwiese in Zukunft öffentlich zugänglich gemacht und so zu einer städtischen Parkanlage umgestaltet werden soll. Die CVP stimmt daher der Abschreibung des Postulates zu.

Gleichwohl stellt sich die Frage, wie all die unterschiedlichen Bedürfnisse im knappen städtischen Raum in Zukunft sinnvollerweise in Einklang gebracht werden können: auf der einen Seite der Wunsch nach grosszügigen städtischen Freizeit- und Erholungsräumen, auf der anderen Seite der Wunsch nach möglichst günstigem Wohnraum an zentraler Lage. Eine gründliche Interessenabwägung tut in absehbarer Zukunft vermutlich einmal Not.

Gerhard Fischer (EVP, Bäretswil): Unserem Vorstoss ging einige Jahre zuvor eine Volksinitiative der EVP voraus, die nur knapp abgelehnt wurde. Darin wurden der Abriss der Militärkasernengebäude und die Schaffung einer grünen Lunge in der Stadt Zürich und die Absenkung der Strasse unter den Boden vor dem Areal gefordert. Damit hätte ein attraktiver Park bis hinunter zur Sihl errichtet werden können. Unser Anliegen hat nach wie vor nichts an Aktualität eingebüsst. Nur müssen wir wohl oder übel akzeptieren, dass das Kasernenareal unterdessen in seiner Gesamtheit als ein kunsthistorisch und städtebaulich bedeutsames Zeugnis von nationaler Bedeutung eingestuft wurde. Wir begrüssen es, dass der Kanton in enger Zusammenarbeit mit der Stadt schon länger daran ist, eine weitere Nutzung des Areals nach dem Umzug der Polizei ins neu erstellte PJZ zu prüfen. Nicht zuletzt hat wohl unser Postulat bewirkt, dass unter anderem die Kasernenwiese und der befestigte Platz hinter den Kasernengebäuden für eine Nutzung als zentraler Grünraum oder eben Stadtpark hergerichtet werden soll. Die Mischnutzung ist für uns ein valabler Kompromiss.

Wir sind der Meinung, das Ganze ist auf einem guten Weg, und stimmen der Abschreibung des Postulates zu.

Markus Bischoff (AL, Zürich): Die Diskussionen über das Kasernenareal dauern ja seit den 70er Jahren des letzten Jahrtausends an, sind eine epische Geschichte. Ein Heldenepos wird sicher nie daraus, und wir wissen auch nicht, wann dieses Epos endlich einmal fertig sein wird. Das Tempo, auch beim PJZ, ist ja nicht berauschend, und wir wissen nicht, wo die Chose schlussendlich hingeht. Wichtig ist, dass dieser Masterplan durchgeführt wird. Das Motto muss sein «Alles für alle», es braucht diesen Grünpark, es braucht aber eine vielfältige Nutzung, die für viele Personen da sein wird. Und es darf keine verbotene Stadt geben. Das möchte ja die Polizei, indem sie weiterhin diese Polizeikaserne nutzt. Das ist ja klarer Wortbruch bei der Volksabstimmung, die der Regierungsrat gemacht hat, das wissen wir alle. Er sitzt ihn aber trotzdem aus, diesen Wortbruch, und ich möchte jetzt doch noch vom Herrn Baudirektor wissen, wie denn der Fahrplan bei den Verhandlungen mit der Stadt Zürich aussieht und ob sich der Regierungsrat nun mal endlich bewegt in Sachen Polizeikaserne.

Cornelia Keller (BDP, Gossau): Als letzter Fraktionssprecher ist es schwierig, noch Neuigkeiten hinzuzufügen. Das habe ich auch nicht. Aber etwas ist mir aufgefallen: Eine seltene Einstimmigkeit zieht sich durch die Fraktionen, den Regierungsrat, den Stadtrat, der behandelnden Kommission und auch der Postulanten. Die BDP wird sich hier auch anschliessen und dieses Postulat abschreiben.

Regierungsrat Markus Kägi: Ich möchte gern eine Antwort an Herrn Bischoff geben: Ja, wir sind in Verhandlungen und ich denke, dass nach den Sommerferien, gegen den Herbst zu, die Baudirektion einen Antrag an den Regierungsrat stellen wird, und dasselbe passiert auf der städtischen Ebene. Dann müssen Sie hier im Kantonsrat und im Stadtparlament Beschlüsse fassen. Soweit kann ich Ihnen das mitteilen. Wir sind auf Kurs. Es ist nicht einfach, es ist ein sehr grosses Areal, wie Sie wissen.

Und ich möchte noch zwei Sachen, Herr Neukom, richtigstellen. Sie haben gesagt, das BiZE komme in die Zeughäuser: Nein, das BiZE kommt nicht ins Zeughaus, sondern es ist in der Militärkaserne vorgesehen. Ich weiss nicht, ob Sie dort Militärdienst geleistet haben, ich war dort drin, darum weiss ich, was Zeughaus und was Kaserne ist. Und bezüglich Nutzung, wenn das nach meinem Willen gehen wird:

unten frei zugänglich für die Bevölkerung und oben diese Schule, wenn dann die Bildungsdirektion es noch so will, diese Schule dort installieren. Das war der erste falsche Punkt, den Sie gesagt haben. Und das Zweite, was Sie falsch gesagt haben: Sie wollen nicht, dass der Chef der Kriminalpolizei in der Polizeikaserne verbleibt. Er verbleibt auch nicht dort, sondern er geht dorthin, wo er muss, nämlich ins PJZ. Aber der Chef der Polizei – das ist ein Unterschied – wird dort bleiben. Herr Thomas Würzler wird dort noch bleiben mit der Administration. Aber die Kripo, die Untersuchungsbehörden, alle, die mit der Untersuchung etwas zu tun haben, die werden im PJZ zusammengefasst. Dies einfach zur Information an Sie alle, damit Sie sich auch etwas vorstellen können.

Und noch etwas zu den Parkplätzen: Ich weiss nicht, ob Sie das wissen, diese Parkplätze sind nicht öffentlich. Das sind diejenigen von Polizeiangehörigen, die heute dort arbeiten und die ab dort ihre Einsätze vornehmen müssen. Die kommen zu allen Tages- und Nachtzeiten. Sie müssen beweglich sein. Diese Parkplätze, 271 Parkplätze, sind noch von der Stadt Zürich, noch von Frau Koch (*Altstadträtin Ursula Koch*) genehmigt worden. Sie können auch Frau Petri (*Gabi Petri*) fragen, sie hatte das auf dem Tisch und selber dazumal begleitet.

Ratspräsident Rolf Steiner: Die vorberatende Kommission schlägt die Abschreibung des Postulates vor. Ein anderer Antrag wurde nicht gestellt. Somit ist das Verfahren beendet.

Das Postulat 168/2012 ist abgeschrieben.

Das Geschäft ist erledigt.

7. Teilrevision des kantonalen Richtplans (Kapitel Verkehr, Streichung Eintrag Gateway Limmattal, Dietikon, und Eintrag regionale Güterumschlagsanlage für kombinierten Verkehr, Dietikon)

Antrag des Regierungsrates vom 28. März 2012 und geänderter Antrag der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt vom 26. April 2016

Vorlage 4882c

Rosmarie Joss (SP, Dietikon), Präsidentin der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt (KEVU): Die Gesamtrichtplan-Revision wurde in diesem Rat ja im März 2014 behandelt. Hier handelt es sich um eine Restanz. Und heute sollte die Vorlage 4882 wohl das letzte Mal im Zürcher Kantonsrat auftauchen.

Mit dem vorliegenden Antrag soll der Eintrag des Gateways Limmattal in Dietikon aus dem kantonalen Richtplan gestrichen werden. Dafür soll der heutige Eintrag Nummer 6 im Güterverkehr, der Güterumschlag respektive die Ortsanlage von Dietikon in einen regionalen Güterumschlag für den kombinierten Verkehr und den Freiverlad umgewandelt werden.

Am 26. März 2007 wurde der Gateway Limmattal in den Zürcher Richtplan eingetragen. Wahrscheinlich reisst sich kaum eine Region um eine Infrastruktur mit erheblichen Verkehrsemissionen. Entsprechend war die Begeisterung darüber im Limmattal eher bescheiden, respektive es wurde ziemlich laut gegen die Anlage protestiert. Um den Gateway für die Region verdaubar zu machen, wurden verschiedene flankierende Massnahmen in den Richtplaneintrag aufgenommen, um insgesamt die negativen Auswirkungen zu begrenzen. Insbesondere ist hier erwähnenswert der Modalsplit von 80/20, man forderte also, 80 Prozent der Güter sollten auf der Bahn bleiben, und die Reduktion der Emissionen der Güterverkehrsanlage.

Bei der Gesamtrevision des kantonalen Richtplans, der Vorlage 4882b, wurde die Standortfestlegung für den Gateway Limmattal sistiert. Damit wurde der Unsicherheit Rechnung getragen, die mit dem Beginn des Mediationsprozesses unter Federführung des Bundesamtes für Verkehr entstanden war. Denn vonseiten der verladenden Wirtschaft wurden Zweifel an der Zweckmässigkeit des Gateway Limmattals geäussert. Ergebnis dieser Mediation zwischen der verladenden Wirtschaft und den SBB war, dass für den Grossterminal der Standort Basel Nord vorzuziehen sei und eben nicht das Limmattal. Dem entsprechenden regionalen Terminal soll eine grössere Bedeutung zukommen, aber die Option des Gateways Limmattal soll trotzdem offengehalten werden.

Nun war es Aufgabe der KEVU, mit diesen neuen Gegebenheiten einen neuen Richtplan festzulegen. Die KEVU hat an insgesamt 17 Sitzungen zwischen Dezember 2014 und April 2016 dieses Geschäft behandelt. Es fanden verschiedene Anhörungen statt, insbesondere mit der Zürcher Planungsgruppe ZPL, der Stadt Dietikon, der Gemeinde Oetwil an der Limmat, der SBB Cargo und der SBB Infrastrukturen. Ergebnis ist, dass die bestehende Ortsgüteranlage umgenutzt werden

soll. Neu soll die bestehende Ortsgüteranlage in Dietikon ausgebaut und für den kombinierten Verkehr umgenutzt werden. Die neue Anlage kann somit auf dem Areal des bestehenden Güterumschlags in Dietikon sowie im Randbereich des Rangierbahnhofs Limmattal realisiert werden. Neben dem kombinierten Verkehr soll der freie Verlad weiterhin möglich sein.

Der Richtplaneintrag für den Güterumschlag Dietikon wird entsprechend angepasst und neu formuliert. Im Gegenzug kann der geplante Gateway Limmattal aus dem Richtplan gestrichen werden. Der Begriff «Gateway» bezog sich auf den Umschlag einer grossen Zahl von Containern im überregionalen Verkehr. Diese Funktion wird, wie erwähnt, nun gemäss den Mediationsprozessen im Grossterminal Basel Nord übernommen.

Der KEVU war es ein Anliegen, die negativen Auswirkungen für die Region so weit wie möglich zu reduzieren. Es war der KEVU wichtig, dass mit dem neuen Richtplaneintrag nicht ein Gateway durch die Hintertür entstehen kann, ohne dass die flankierenden Massnahmen, die im ursprünglichen Richtplaneintrag vorgesehen waren, noch vorhanden wären. Entsprechend wurden die Begrenzungen der negativen Auswirkungen, die im kantonalen Richtplan festgelegt waren, für den Bau und den Betrieb der Anlage sinngemäss übernommen, zum Beispiel bezüglich der Emissionen, und ergänzt. Hier ist zu erwähnen, dass im neuen Eintrag gefordert wird, dass die Erschliessung über die Mutschellenstrasse in Koordination mit der Erschliessung des Zentrumsgebietes Niderfeld zu erfolgen hat, und nicht mehr wie anhin über die Güterstrasse. Über die Mutschellenstrasse kann der Strassenverkehr direkt zum Autobahnanschluss Dietikon, während bei einer Erschliessung wie heute über die Güterstrasse der Strassenverkehr das Stadtgebiet von Dietikon hätte durchfahren müssen. Dies wäre für die Stadt Dietikon inakzeptabel gewesen.

Ein wichtiger Diskussionspunkt bei uns in der Kommission war der Begriff «Region» respektive: Wie wird ein regionaler Terminal definiert? Je nachdem, mit wem man spricht, kann der Begriff der Region sehr unterschiedlich ausgelegt werden. Dies kann einerseits sehr eng sein, zum Beispiel die Planungsregion Limmattal – dort würde schon die Stadt Zürich nicht mehr dazugehören, – oder eben sehr weit, beispielsweise eigentlich die ganze Deutschschweiz. Dieser Aspekt war insbesondere von Bedeutung, da bei dieser Güterumschlagsform die Forderung eines Modalsplits nicht mehr möglich war. Letztlich wurde die Definition der Region erreicht, indem das Einzugsgebiet der Anlage definiert wurde. Der Güterumschlag in Dietikon soll den regionalen Bedürfnissen dienen. Das heisst, diese Region ist nicht nur die Pla-

nungsregion Limmattal, sondern sie reicht über diese hinaus. So findet unter anderem der frühere, beim Güterbahnhof Zürich abgewickelte Container-Umschlag bereits heute in Dietikon statt. Das strassenseitige Einzugsgebiet der neuen Anlage darf eine Fahrdistanz von maximal 40 Kilometern nicht überschreiten. Dabei ist zu berücksichtigen, dass in Gebieten mit hohem Güterverkehrsaufkommen weitere regionale Umschlagsanlagen bereits bestehen oder noch erstellt werden, sodass die durchschnittliche Fahrdistanz geringer sein sollte. Der Verkehr über grössere Distanzen soll auf der Schiene abgewickelt werden. Es kann offen bleiben, welcher Anteil des Umschlags Schiene/Schiene am Umschlagsvolumen erreicht wird. Entscheidend ist, dass das regionale Strassennetz durch diesen Verkehr nicht überlastet wird – dazu wird es eine Kontrolle des strassenseitigen Verkehrs geben – und dass die Anlage über das bestehende Güterverkehrsareal der SBB von heute nicht hinausreicht. Bezüglich Controlling erwartet die KEVU, dass die Voraussetzungen geschaffen werden, damit auch tatsächlich nachvollzogen werden kann, zu was für Verkehrsentwicklungen der regionale Terminal im Vergleich zur heutigen Ortsgüteranlage geführt hat.

Zu einer allfälligen späteren Entwicklung der Anlage: Gemäss Eintrag im Sachplan Verkehr soll eine spätere Entwicklung der Anlage möglich bleiben. Mit dem beantragten Richtplaneintrag wird eine allfällige spätere Erweiterung der Anlage nicht ausgeschlossen, solange die Flächenbeanspruchung auf die bestehenden Güterverkehrsareale der SBB begrenzt bleibt und die weiteren mit der Standortfestlegung verbundenen Vorgaben eingehalten werden. Falls diese Vorgaben zu einem späteren Zeitpunkt angepasst werden sollen, wäre dazu eine erneute Revision des kantonalen Richtplans erforderlich.

Die KEVU beantragt ihnen einstimmig, die geschilderte Änderung des Richtplanes anzunehmen. Danke.

Christian Lucek (SVP, Dänikon): Es gibt Dinge, die brauchen etwas mehr Zeit und werden dabei nicht besser. Beim vorliegenden Richtplaneintrag ist das Gegenteil der Fall. Das im Limmattal gefürchtete Gespenst des Gateway mit Container-Terminals für die landesweite Versorgung hat sich dabei zur regionalen Güterumschlagsanlage auf dem Areal des bestehenden Güterbahnhofs verflüchtigt. Es ist wie bei allen Infrastrukturen, die eine blühende Volkswirtschaft zwar benötigen, die aber keiner vor der eigenen Haustür haben will. Das Limmattal hat mit Bangen und Ablehnung auf die damaligen Konzepte der SBB Cargo und deren Auswirkungen auf die Region reagiert.

In der Tat macht es wenig Sinn, dass Güter von den Rheinhäfen in Basel nach Zürich gefahren werden, um dann umgeladen und zu einem grossen Teil wieder durch die halbe Schweiz verteilt werden. Diese Erkenntnis hat sich durchgesetzt, der Gateway ist vom Tisch. Allerdings braucht der Wirtschaftsraum Zürich den Güterumschlag, ist es doch nicht zuletzt das Bestreben der Politik, die Güter auf die Bahn zu bringen. Dazu braucht es auch entsprechende Anlagen. Mit der Begrenzung der Anlage auf die bestehenden Güterverkehrsareale und der Verkehrsführung unter Berücksichtigung der Erschliessung des geplanten Zentrumsgebietes Niderfeld wurden zentrale Anliegen der Region aufgenommen. Schliesslich lässt die Beschränkung des Versorgungsradius auf 40 Strassenkilometer die Funktion als regionale Güterumschlagsanlage im Grossraum Zürich zu, verhindert jedoch unerwünschten Lastwagenmehrverkehr auf längeren Strecken durchs Limmattal und auf den ohnehin schon belasteten Verkehrsachsen.

Der vorliegende Richtplaneintrag wird dem volkswirtschaftlichen Bedarf gerecht und berücksichtigt weitgehend die Forderungen der Region. Die SVP stimmt deshalb dem Antrag der Regierung und dem geänderten Antrag der KEVU zu. Dankeschön.

Felix Hoesch (SP, Zürich): Die KEVU kann bald ihre Geschäfte in Dietikon abhalten und ihre Sitzungen dort veranstalten, da Dietikon mit Abstand die wichtigste Gemeinde der KEVU ist. Aber so kennen wir uns dort inzwischen wenigstens aus und die Kommissionspräsidentin kommt ja auch von dort. Dieser Eintrag der Güterumschlagsanlage ist deutlich besser als der Eintrag zum Gateway, der heute im Richtplan vorhanden ist. Wir sind bereit, die Lasten zu tragen. Lasten sind nötig in einer funktionierenden Volkswirtschaft, und auch wir von der SP wollen ja, dass unsere Brötchen irgendwie zu uns kommen und die ganze Lieferkette dahinter funktioniert. Aber das Limmattal ist sehr stark belastet und das Limmattal soll nicht noch weiter und immer noch weiter stärker belastet werden, nur weil dort schon die Schmutzdecke ist, ein bisschen böse formuliert, das kann einfach nicht die Zukunft sein. Aber wir haben in der Kommissionsarbeit gut zusammengearbeitet und die ganze KEVU hatte Interesse daran, dass das Limmattal nicht stärker belastet wird. Wir konnten die Mutschellenstrasse als Haupterschliessung eintragen. Wir konnten diesen schönen Kreis, den wir zwischendrin gesehen haben, auf 40 Strassenkilometer, also auf die effektiv gefahrenen Kilometer, zurechtstutzen.

Ich danke auch der Verwaltung für die konstruktive Zusammenarbeit. Wir haben mehrere Anträge gehabt, wir sind mehrmals hin und her

gegangen. Aber das ist alles sehr konstruktiv und in gutem Einverständnis miteinander zusammengegangen. Und darum unterstützen wir es, diesen Richtplaneintrag heute so einzutragen. Herzlichen Dank.

Christian Schucan (FDP, Uetikon a. S.): Die Chance, die sich dadurch ergeben hat, dass die Lösung nationaler Interessen im Raum Basel gefunden wurde, diesen Eintrag im Richtplan zu reduzieren, hat die KEVU nach Meinung der FDP sehr gut gelöst. Man hat die Chance gepackt, die notwendigen Funktionen für den Kanton, sprich den regionalen Umschlag, in einen Richtplaneintrag geschrieben und sinnvolle flankierende Massnahmen vorgesehen. Dazu gehört die Anpassung der Erschliessung über die Mutschellenstrasse. Wenn man die heutige Erschliessung der Ortsgüteranlage anschaut, welche quer durchs Quartier geht, wird dies eine signifikante Verbesserung darstellen. Auch mit der Fokussierung auf die Region hat man mit der Definition der 40 Strassenkilometer eine vernünftige Definition, die nicht nur einen Kreis definiert, der plötzlich bis in die Innerschweiz geht, sondern wirklich den Bedürfnissen einer regionalen Logistik entspricht.

Trotzdem konnte man nicht alle Bedürfnisse der Region berücksichtigen. Beispielsweise können wir mit dem Richtplaneintrag die Lärmemission des Rangierbahnhofs, der eben auch dort ist, nicht korrigieren oder anpassen. Das war aber nicht Auftrag und Inhalt dieses Richtplaneintrags. Die FDP wird der Anpassung des Richtplaneintrags zustimmen.

Barbara Schaffner (GLP, Otelfingen): Mit der Nummer 4882 können wir heute wohl den Methusalem unter den regierungsrätlichen Vorlagen begraben. Und wir können das mit gutem Gewissen tun. Die KEVU hat lange um die vorliegende Formulierung für den Richtplaneintrag zur Ortsgüteranlage Dietikon gerungen und dazu auch immer wieder den Kontakt zu den lokalen Behörden gesucht. Der Text, den wir heute verabschieden, erlaubt eine Weiterentwicklung des Güterumschlags in Dietikon, in nächster Nähe zum Rangierbahnhof und zu Zürich, Zieldestination vieler Güter. Dies fördert einen kombinierten Verkehr mit möglichst langen Bahnstrecken. Den Bedenken von Dietikon wegen eines strassenseitigen Mehrverkehrs trägt der Text dadurch Rechnung, dass ein direkter Strassenanschluss an die Mutschellenstrasse verankert wird. Über diesen Anschluss soll in Zukunft der ganze Lastwagenverkehr direkt auf die Autobahn abfliessen können, ohne die Anwohner entlang der Güterstrasse zu belasten.

Die Grünliberalen sind zufrieden mit dem Resultat der Kommissionsarbeit und stimmen der neuen Formulierung zu.

Robert Brunner (Grüne, Steinmaur): Wenn die verladende Industrie nicht weiss, was sie will, welche Infrastruktur in Zukunft benötigt wird, wenn Planungen von gestern die Makulatur von morgen sind, dann kommt die Richtplanung an ihre Grenzen. Für mich ist es nach der Debatte um den Verkehrsrichtplan 2007 das zweite Mal, dass wir uns intensiv mit diesem Richtplaneintrag beschäftigen, und nach wie vor kann uns die verladende Industrie ihre Bedürfnisse nicht anmelden. Mittlerweile ist ja noch nicht einmal mehr klar, wie sich der Gateway-Standort im alten Rheinhafen entwickeln wird. Auch wenn das Geschäft eine Zangengeburt war und man keine Ahnung hat, was da kommen könnte und ob die Lebenserwartung dieses Eintrags tatsächlich eine Richtplanperiode von 15 Jahren überstehen wird, so besteht doch die Hoffnung, dass wir heute etwas Gescheites beschliessen. Ich habe noch selten erlebt, dass die KEVU bei einem Richtplaneintrag in den Zielen derart einig ist und man trotzdem um jeden Halbsatz ringen muss. Das liegt daran, dass wir für etwas Raumsicherung Leitplanken setzen müssen, von dem wir, wie gesagt, keine Ahnung haben, wie es sich entwickeln wird. Trotzdem sind wir unter einem gewissen Zeitdruck, weil wir nicht wollen, dass im Sachplan Verkehr durch den Bund Tür und Tor für eine Entwicklung geöffnet wird, die wir ablehnen.

Für die Grünen ist klar, dass Güter auf die Bahn gehören. Der Preisdruck auf der Strasse ist gnadenlos. Europäische Transportunternehmen fahren mit bulgarischen oder litauischen Chauffeuren in die Schweiz, die einen Monatslohn von vielleicht 500 Franken haben. Damit die Schiene konkurrenzfähig ist, muss die Infrastruktur reibungslos funktionieren, das ist heute in keiner Art und Weise der Fall. Ausgangspunkt ist nach wie vor, dass die SBB beim Rangierbahnhof beim Lärmschutz nur das Minimum gemacht haben. Es gibt keinen Hebel, damit das verbessert werden kann, es sei denn, die SBB wollen auf dem Gelände etwas Neues einrichten. Dieser Hebel ist im bestehenden Richtplaneintrag, der muss auch im neuen Eintrag bestehen bleiben.

Im Weiteren bleibt die Forderung, dass Container nach Möglichkeit auf der Schiene bleiben und nur die Feinverteilung auf der Strasse erfolgt. Wenn Güter mal auf dem LKW sind, dann bleiben sie dort. Heute ist es so, dass die Güterumschlagszentren in etwa 40 Kilometer auseinander liegen. Das in einem Controlling sicherzustellen, ist nicht

so einfach und geht nur über den Weg, dass man für solche Logistikzentren Leitplanken formuliert, also konkret: Wenn beispielsweise Seewen oder Landquart aufgehoben würde, was passiert dann in Dietikon? Es glaubt ja niemand, dass die LKW ab Dietikon dann nachher auf dem Fahrtenschreiber die 40 Kilometer ausweisen müssten, das ist ja lachhaft.

Wenn man weitergehende Forderungen namentlich aus bürgerlichen Kreisen aus dem Limmattal hört, so müssen wir diese daran erinnern, dass Artikel 27 der Bundesverfassung die Wirtschaftsfreiheit gewährleistet. Ich habe mich schon bei der Diskussion um den Eintrag im Jahr 2007 und jetzt wieder bei diesem Eintrag gewundert, wie insbesondere freisinnige Lokalgrössen planwirtschaftliche Ansätze anwenden wollen, die man allenfalls aus China kennt. Richtplan ist halt nicht das Gleiche wie Planwirtschaft. Einfach zu sagen, dass der Standort Dietikon nur der Versorgung des Limmattals dienen soll, ist purer Populismus. Mit diesem Richtplaneintrag besteht nun die Erwartung, dass wir tatsächlich Raumplanung machen. Ob es funktioniert, werden wir sehen, Besseres ist uns auch nicht eingefallen. Wir werden dem Antrag zustimmen.

Josef Wiederkehr (CVP, Dietikon): Die CVP nimmt den einstimmigen Antrag der KEVU vom 26. April 2016 zur Streichung des Eintrags Gateway Limmattal in Dietikon aus dem Richtplan erfreut zur Kenntnis. Damit weiss die vorberatende KEVU die betroffenen Gemeinden, die Limmattaler Parteien von links bis rechts sowie – am allerwichtigsten – die betroffene Bevölkerung des Limmattals hinter sich. So ist der heutige Beschluss schon fast ein Geburtstagsgeschenk nicht nur für mich, sondern für das ganze Limmattal. Wir alle haben uns während Jahren gegen die Pläne der SBB Cargo gewehrt, im Limmattal einen überdimensionierten nationalen Gateway-Terminal zu erstellen, nicht zuletzt deswegen, weil auch die verladende Wirtschaft und deren Kunden Zweifel an der Zweckmässigkeit des geplanten Gateways geäussert haben, war die Sistierung bei der Gesamtrevision des Richtplans sinnvoll. Nachdem es in der Folge auf nationaler Ebene zu einem Mediationsprozess kam, entschied sich der Kantonsrat, den Gateway-Terminal einstweilen zu sistieren. Dieser Schritt erwies sich als weise, denn im Frühjahr 2014, nach Ende der Mediation, musste sich auch die SBB Cargo auf Druck von aussen von ihrem Prestigeprojekt verabschieden. Dies hinderte sie aber nicht daran, einen neuen ambitionierten Plan ins Leben zu rufen, denn anstelle des nationalen Gateway-Terminals plant die SBB Cargo seither bei der bestehenden Güteranlage eine sogenannte regionale Güterumschlagsanlage für den

kombinierten Verkehr zu bauen, wobei der Begriff «regional» doch ziemlich irreführend ist, planen die SBB doch mit dem neuen Terminal beziehungsweise mit dem kombinierten LKW-Verkehr, weite Teile des Mittellandes, der Ost- und Zentralschweiz sowie im Norden das grenznahe Ausland abzudecken. Ursprünglich wurde ein Radius von 40 Kilometern Luftlinie festgelegt, was rund einem Achtel der Fläche der Schweiz entsprochen hätte. Damit ist die Gefahr gross, dass letztlich bloss ein unwirtschaftliches, überdimensioniertes Prestigeprojekt durch ein weiteres ersetzt worden wäre. Entsprechend zentral ist es, dass der Kantonsrat auch solchen realitätsfremden Plänen entgegenwirkt. Denn es kann nicht angehen, dass die SBB gegen den Willen der Bevölkerung, der Branche und der potenziellen Kunden einen Gateway durchs Hintertürchen realisiert. Insofern ist es absolut richtig, dass die KEVU den Eintrag mit entsprechend hohen Auflagen versehen hat. Diesbezüglich hätten wir uns eigentlich auch einen stärkeren Support vom Regierungsrat gewünscht. Tatsache ist, dass unmittelbar neben dem Standort in Niderfeld ein Zentrumsgebiet von kantonaler Bedeutung, attraktiver Wohnraum, erschlossen durch die Limmattalbahn, entstehen soll. Vorgesehen ist zudem, dass der Lebensraum durch einen Stadtpark aufgewertet wird. Eine weitere 24-stündige Lärmquelle ohne strikte Auflagen in diesem Gebiet wäre eine raumplanerische Torheit sondergleichen. Tatsache ist jedenfalls, dass das angrenzende Strassennetz bereits heute chronisch überbelastet ist. Die Ansiedlung von zusätzlichem Lastwagenverkehr ist deshalb wenig zielführend. Statt neuen Verkehr ins überlastete Gebiet zu führen, sollte endlich dafür gesorgt werden, dass der Verkehr in der Region wieder fliesst. Die S-Bahn-Station Silbern sowie der Ausbau der Kreuzungen an der Mutschellen- und Silbernstrasse sowie der «Shortcut» bei der Autobahnausfahrt wären erste Schritte hierfür. Dass dieser unbefriedigenden Situation Abhilfe geschaffen werde, versprach zumindest der Zürcher Regierungsrat, vertreten durch den Baudirektor Markus Kägi und den damaligen Volkswirtschaftsdirektor Ernst Stocker in einem «Letter of Intent» vor gut fünf Jahren. Würde stattdessen die Situation weiter verschlechtert, käme dies in der Region nicht gut an. Es liegt nun an der Regierung, wirkungsvolle Instrumente zu implementieren, damit die Versprechen eingehalten werden und das im Richtplan festgelegte Controlling auch griffig zum Tragen kommen wird.

Zudem dürfte es nicht nur im Interesse der Bevölkerung sein, dass die SBB eine weitere überdimensionierte, unwirtschaftliche Prestigeanlage nicht realisieren kann. Denn letztendlich hat auch der Steuerzahler den Preis dafür zu bezahlen. Dabei gilt es zur Kenntnis zu nehmen,

dass der bestehende Rangierbahnhof seit dessen Erstellung über eine miserable Auslastung verfügt. Dass die Wachstumsprognosen bezüglich des Container-Verkehrs, mit welchen die SBB den Container-Terminal damals rechtfertigten wollten, komplett falsch waren. Kein Wunder hat die SBB Cargo seit ihrer Gründung bereits rund 1 Milliarde Eigenkapital vernichtet. Deshalb sind wir gut bedient, ein weiteres Prestigeprojekt frühzeitig zu unterbinden. Die Limmattaler Bevölkerung wird sich auf jeden Fall weiterhin mit allen Mitteln gegen überdimensionierte, unwirtschaftliche Prestigeprojekte wehren. Dabei zählen wir auch weiterhin auf den Support des Kantons und des Regierungsrates.

Der heute zu genehmigende Richtplaneintrag ist ein erster Schritt dazu. Die CVP wird ihn deshalb unterstützen, erwartet aber auch, dass der Regierungsrat seinen Verpflichtungen nachkommt, zum Beispiel durch die Einführung eines wirkungsvollen Controllings und der Durchsetzung der längst überfälligen Lärmsanierung der bestehenden Güteranlage. Dabei sind auch Sperrzeiten während der Nacht – ähnlich dem Flugverkehr – zu prüfen. Die CVP wird dem Antrag der KEVU zustimmen.

Die Beratung der Vorlage 4882c wird unterbrochen.

Ratspräsident Rolf Steiner: Wenn Sie Josef Wiederkehr gut zugehört haben, haben Sie gemerkt, dass er heute Geburtstag hat. Ich gratuliere ihm ganz herzlich. (*Applaus.*)

Fraktionserklärung der SVP zum Amt für Justizvollzug

Jürg Trachsel (SVP, Richterswil): Ich verlese Ihnen eine Fraktionserklärung der SVP zum Thema «Baustelle Justizdirektion»:

Justizdirektorin Jacqueline Fehr setzt sich medienwirksam für die Jungen und gegen die Alten ein und propagiert im «Sonntagsblick» ein «Stimmrecht light» für die Senioren. Abgesehen davon, dass eine solche demokratiefeindliche Absicht lediglich die Fehrsche «Helikopterpolitik» bestätigt, nämlich viel Staub aufwirbeln und keine praktische Wirkung erzeugen, werden die wahren Probleme in der Justizdirektion schlicht vertuscht.

Das wahre Problem in der Justizdirektion heisst «Amt für Justizvollzug», administrativ Thomas Manhart (*Leiter des Amtes für Justizvollzug*) und politisch Jacqueline Fehr. Erst vor ein paar Monaten spazierte ein Häftling so mir nichts dir nichts mit seiner geliebten Wärterin aus dem Gefängnis in Dietikon und jetzt kehren sogar extreme Gewalttäter nicht mehr aus dem unbegleiteten Hafturlaub zurück, ohne dass die zuständige Justizdirektion informiert. Es scheint offensichtlich, dass man etwas zu vertuschen versucht hat. Dumm nur, dass der geflüchtete, schwer kriminelle Straftäter nun verdächtigt wird, letzte Woche einen Mann auf offener Strasse im Zürcher Seefeld niedergestochen zu haben.

Wir fragen uns, Frau Fehr, nein, wir fragen uns nicht mal mehr, sondern stellen die Behauptung in den Raum, dass im Amt für Justizvollzug und somit in Ihrer Direktion mehr oder weniger alles drunter und drüber läuft. Es geht nicht an, dass Schwerkriminelle ausbrechen beziehungsweise von unbegleiteten Hafturlauben nicht mehr zurückkehren und die Bevölkerung über eine Woche lang nicht informiert wird. Der Tote im Seefeld ist die Quittung für die schon x-fach gerügte linke Verkehrspolitik – äh, Verhätschelungspolitik (*Heiterkeit*), aber es geht auch um Verkehr – in Ihrem Amt. Wenn angesichts einer solchen Tragik – und das ist dann eben wieder tragisch – der Chef des Amtes für Justizvollzug in der Sonntagspresse mit der Aussage zitiert wird – ich zitiere – «das heisst aber nicht automatisch, dass der Prozess falsch abgelaufen ist», ist das den Hinterbliebenen des Niedergestochenen und der gesamten Bevölkerung gegenüber nicht nur sarkastisch, sondern geradezu degoutant.

Es geht nicht an, Frau Justizdirektorin, dass Schwerkriminelle unbegleitet Urlaub erhalten. Und es geht schon gar nicht an, dass die Öffentlichkeit über eine Woche nicht darüber informiert wird, dass ein Schwerkrimineller aus eben diesem Urlaub nicht zurückkehrt und sich mitten unter uns befindet. Hier ist nicht nur vieles falsch gelaufen, Frau Justizdirektorin, hier ist alles falsch gelaufen. Handeln Sie endlich und setzen sie dieser katastrophalen Verhätschelungspolitik ein Ende! Jetzt ist wirklich definitiv nicht die Zeit für Diskussion über «Stimmrecht light» für Senioren und Ihr Demokratieverständnis. Jetzt ist Zeit für konsequentes Handeln im Amt für Justizvollzug. SP-Altregierungsrat Moritz Leuenberger hat nicht gehandelt – wir hatten seinerzeit den «Zollikerberg» (*Tötungsdelikt durch einen Inhaftierten auf Hafturlaub*), SP-Altregierungsrat Markus Notter hat nicht gehandelt, wir hatten den Fall in Wetzikon (*Tötungsdelikt durch eine zur Verhaftung ausgeschriebene Person*). Jetzt haben wir den Toten im Seefeld, Frau Fehr, Sie müssen jetzt handeln. Ich danke Ihnen.

Fraktionserklärung der SP zur Unternehmenssteuerreform III

Stefan Feldmann (SP, Uster): Die Katz ist nun endlich aus dem Sack: Letzten Donnerstag hat der Finanzdirektor aufgezeigt, wie er die Unternehmenssteuerreform III (USR III) auf kantonaler Ebene umsetzen will. Damit herrscht nun Klarheit, was diese Reform für den Kanton Zürich und seine Gemeinden bedeutet. Das ist gut. Und es ist gut, dass die Klarheit jetzt geschaffen wurde, pünktlich auf den Start der Unterschriftensammlung gegen die Unternehmenssteuerreform III auf Bundesebene: Wie viele in unserer Faktion am ersten Sammeltag letzten Samstag feststellen konnten, hilft diese Klarheit bei der Argumentation ungemein.

Es zeigt sich nun auch, dass eintrifft, wovor die SP schon immer gewarnt hat: Diese Reform ist unverantwortlich und unbezahlbar, besonders für die Gemeinden. Alleine die geplante Senkung des kantonalen Gewinnsteuersatzes um 2 Prozent wird bei der Stadt Zürich zu einem Ausfall von 180 Millionen Franken, bei der Stadt Winterthur von 20 Millionen Franken führen, das sind 12 respektive 6 Steuerprozent. Viele andere Gemeinden, namentlich jene rund um den Flughafen, werden ähnlich hart getroffen. Und dabei sind die Ausfälle, welche sich aus den übrigen USR III-Instrumenten ergeben, noch nicht einmal miteingerechnet.

Es ist klar: Solche Summen lassen sich nicht einfach dadurch einsparen, indem man hier und dort etwas abzwackt, sondern es müssten radikal Leistungen abgebaut werden. Oder aber – das geht natürlich auch – man erhöht die Steuern für alle. Das sei bei der Umsetzung dieser Reform so sicher wie das Amen in der Kirche, sagt der Präsident des Gemeindepräsidenten-Verbandes (*Jörg Kündig*). Er weiss, wovon er spricht.

Trotzdem gibt es nun bereits Stimmen, die meinen, eine Senkung des Gewinnsteuersatzes auf 18 Prozent sei zu wenig, 16 Prozent müssten es schon sein. Die SVP sagt das offen, die FDP verklausuliert. All jenen, die sich mit solchen Ideen tragen, sagen wir: Nur zu! Wenn Sie glauben, der Bevölkerung Steuerausfälle in der Höhe von 24 oder 30 Steuerprozenten besser verkaufen zu können, als «nur» von 12: Nur zu! Wenn Sie den gleichen Fehler machen wollen, wie Ihre Kolleginnen und Kollegen in Bern und das schon überladene Fuder weiter aufladen wollen: Nur zu! Der Achsbruch an der Urne ist Ihnen dann so gut wie sicher. Der Chefredaktor der «NZZ am Sonntag» (*Felix E. Müller*) schrieb gestern in seinem Kommentar zur USR III: «In Zürich

droht die Stimmung in Negative zu kippen, das Vorhaben ist akut gefährdet.» Er weiss, wovon er schreibt.

In einem einzigen Punkt gehen wir mit der rechten Ratsseite einig: Es braucht eine Unternehmenssteuerreform, denn die Sonderbesteuerung von Statusgesellschaften muss ein Ende finden. Diese Unternehmenssteuerreform ist aber klar untauglich. Die SP wird alles daran setzen, dem Referendum gegen die Unternehmenssteuerreform III an der Urne zum Durchbruch zu verhelfen und das Vorhaben zurück auf Feld eins zu schicken. Dann gibt es vielleicht die Chance, eine ausgewogene und vor allem gegenfinanzierte Reform auf den Weg zu bringen. Ich danke Ihnen.

Die Beratung der Vorlage 4882c wird fortgesetzt.

Gerhard Fischer (EVP, Bäretswil): Der Weg ist sehr lange und die Geschichte endete tragischerweise trotz aller Ernsthaftigkeit voller Irrungen und Wirrungen. Es ist zwar meistens müssig, im Rückblick nach den Schuldigen zu suchen, und doch war ich erstaunt zu erleben, wie erst beim Plangenehmigungsverfahren nach vielen Jahren der Beratung durch die SBB, nach vielen Gesprächen und Beteuerungen durch die verladende Industrie, wie wichtig der Gateway Limmattal sei, doch ziemlich unverhofft, dieser von derselben verladenden Industrie wie eine heisse Kartoffel fallengelassen wurde. Vonseiten der verladenden Wirtschaft wurden plötzlich grundsätzliche Zweifel an der Zweckmässigkeit des Gateway Limmattal geäussert. Das macht ehrlich gesagt etwas betroffen und verunsichert ziemlich stark.

Plötzlich genügt es, im neuen Richtplaneintrag nur noch die bestehende Güterumschlaganlage in Dietikon auszubauen und für den kombinierten Verkehr umzunutzen. Das kann man mit einiger Verwunderung zur Kenntnis nehmen und sich darüber enervieren, ändern tut es an der neuen Situation nichts.

Wir haben die neue Einschätzung akzeptiert und uns als Kommission wieder an die Arbeit gemacht. Nicht zuletzt – und das sage ich gerne und deutlich – ist es der Verwaltung zu verdanken, dass wir heute nach intensiven erneuten Beratungen, basierend auf sehr guten Grundlagen, einem Richtplaneintrag zustimmen können, welcher schon in der Kommission von allen Parteien mindestens akzeptiert wurde.

Für Güter die Bahn, wo immer möglich, bleibt für uns ein unumstösslicher Grundsatz. Es wurde ja bisher in der Debatte schon viel darüber gesagt, wie das neue Verkehrskonzept aussehen soll, ich sage dazu

nichts weiter. Wir stimmen dem neuen revidierten Richtplaneintrag zu.

Manuel Sahli (AL, Winterthur): Die hier festgelegte Änderung beziehungsweise Streichung des Eintrags im kantonalen Richtplan beziehungsweise die damit verbundene Änderung des anderen Eintrags ist das Ergebnis eines sehr holprigen Mediationsverfahrens beim Bund, wodurch die Streichung auch folgerichtig ist. Über was kann man hier nach dieser Streichung jetzt noch diskutieren? Ich könnte jetzt das ganze Thema noch historisch aufarbeiten, wie das in der Vergangenheit verlaufen ist, oder ich könnte auch sagen «Ich bin trotzdem dafür», obwohl das eine ziemliche Harakiri-Aktion ist. Das einzige, was noch haltvoll ist, ist vielleicht noch die Fahrdistanz beziehungsweise das strassenseitige Einzugsgebiet, die noch einen festen Wert erhält. Dieses Einzugsgebiet umfasst 40 Kilometer strassenseitiger Fahrdistanz. Mit dieser Distanz könnte man von Dietikon bis nach Aarau, Rotkreuz, Winterthur oder auch Waldshut oder zum ehemaligen Landessender Beromünster fahren. Sie sehen, es ist ziemlich weit, und auf dem Weg dorthin gibt es überall noch grössere Bahnanlagen, die man alternativ für einen Verlad benutzen könnte. Solange so eine Anlage andernorts nicht steht, ist es auch hier nicht sinnvoll, diese Distanz zu verkürzen. Aber es ist sicher anzustreben, dass ein möglichst feinmaschiges Verladenetzwerk in der Schweiz besteht.

Ja, die Alternative Liste wird der hier vorgeschlagenen Änderung zustimmen.

Bruno Fenner (BDP, Dübendorf): Nach einer sehr langen Vorgeschichte wird der Gateway Limmattal hoffentlich heute aus dem Richtplan gestrichen. Dafür wird für die bestehende Ortsgüteranlage eine regionale Güterumschlagsanlage für den kombinierten Verkehr und Freiverlad eingetragen. Diese neue Anlage kann auf dem Areal der bestehenden Güterumschlagsanlage Dietikon sowie dem Randbereich des Rangierbahnhofs Limmattal realisiert werden. Derzeit liegen aber noch keine konkreten Pläne der SBB vor. Eine Realisierung eines ausgebauten Umschlagsterminals wäre wiederum mit Auflagen verbunden. Der Güterumschlag in Dietikon muss vor allem den regionalen Bedürfnissen dienen.

Die BDP begrüsst den Entscheid der KEVU, dass das strassenseitige Einzugsgebiet der neuen Anlage eine Fahrdistanz durch Lastwagen von maximal 40 Kilometern betragen darf. Entscheidend ist, dass das regionale Strassennetz durch diesen Verkehr nicht überlastet wird. Der

Verkehr über grössere Distanzen soll auf der Schiene abgewickelt werden. Die BDP-Fraktion stimmt der vorliegenden Richtplanänderung zu. Besten Dank.

Ratspräsident Rolf Steiner: Damit haben sich die Fraktionen zum Geschäft geäussert. Das Wort ist nun für die übrigen Ratsmitglieder frei.

Martin Romer (FDP, Dietikon): Ich gebe meine Interessenbindung bekannt: Seit rund zehn Jahren bin ich Gemeinderat und aktuell erster Vizepräsident des Dietiker Parlaments. Zudem bin ich einer von rund 27'000 von der SBB belasteter Dietikern.

Die Nachricht der SBB, auf den Gateway-Terminal zu verzichten, war eine gute Nachricht für Dietikon nach rund zehn Jahren Kampf. Der heutigen Vorlage stehen wir Dietiker aber ebenfalls kritisch gegenüber. Nebst Flug- und Autobahnverkehr und MIV-Belastung (*Motorisierter Individualverkehr*) trägt auch die regionale Güterumschlagsanlage zu namhaften Lärmemissionen und kollabierendem Verkehr bei. Dies belastet sieben der elf Gemeinden des Bezirks, nämlich Dietikon, Schlieren, Urdorf, Oberengstringen, Geroldswil, Oetwil an der Limmat und Weiningen, oder rund 75'000 Einwohner. Der SBB-Betrieb ist weder arbeitsplatz- noch steuertechnisch interessant für Dietikon. Wir tragen lediglich die Folgeschäden der SBB-Tätigkeit. Das bereits stark belastete Industriegebiet Silber/Lerzen/Stierenmatt, SLS, welches die meisten der 17'000 Arbeitsplätze Dietikons bereitstellt, ist heute schon regelmässig durch Verkehrskollapse lahmgelegt. Aktuell finden rund 30'000 SBB-Güterumschläge statt. Nach einem allfälligen Ausbau werden es 60'000 sein. Das entspricht rund 180 bis 200 Lastwagenfahrten pro Tag zusätzlich oder rund 70'000 Lastwagenfahrten mehr pro Jahr. So viel zum Votum von Kollege Felix Hoesch, dass Dietikon die wichtigste Gemeinde sei in der KEVU. Die Probleme seien hausgemacht, durfte ich vernehmen, da wir zu viele Unternehmen im SLS angesiedelt hätten. Dietikon hat den höchsten Sozialhilfeindex, die höchste Arbeitslosenquote im Kanton. 42 Millionen Franken brutto fliessen in unsere Sozialabteilung. Was, bitte, ist hausgemacht, wenn wir bestrebt sind, Arbeitsplätze zu schaffen auf Teufel komm raus? Solche Vorwürfe basieren auf mageren lokalpolitischen Kenntnissen. Die dritte Gubriströhre und die Limmattalbahn zeigen auf, dass wir kaum hausgemachte Probleme pflegen. Sie, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, haben 156 Millionen gesprochen, flankierend zur Limmattalbahn für die Verkehrsentlastungsprojekte des Bezirks Dietikon, wohl kaum für hausgemachte Probleme. Ich bitte den

Regierungsrat, ein Controlling-Auge gemäss Punkt 4.1.3 des Richtplans auf die SBB-Aktivitäten zu richten, insbesondere bezüglich der Lärmemissionen, sowie die Verkehrsentwicklung im Radius der 40 Strassenkilometer, denn was auf die Autobahn geht, muss gleichwohl zuerst durch das Dietiker Gemeindegebiet.

Ich danke meiner Fraktion, dass ich die Dietiker Sicht darlegen durfte, werde jedoch loyal mit der FDP-Fraktion abstimmen. Danke.

Regierungsrat Markus Kägi: Sie haben diese Vorlage von allen Seiten beleuchtet und entsprechend gewürdigt, dafür danke ich Ihnen auch. Ich möchte nicht alles, was bereits gesagt wurde, nochmals wiederholen. Aber ich möchte Ihnen effektiv danken für Ihre gute, offene und konstruktive Arbeit einerseits in der Kommission, aber andererseits auch hier im Rat. Und ich danke auch – was ich so vernehmen konnte – für die einstimmige Zustimmung zu diesem Geschäft, zu dieser Richtplanänderung. Ich denke, es ist wichtig, dass sich diese Änderung dann auch im Richtplan widerspiegelt.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein anderer Antrag gestellt worden ist.

Detailberatung

Titel und Ingress

I.–IV.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 164 : 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), der Vorlage 4882c zuzustimmen.

Das Geschäft ist erledigt.

8. Bewilligung eines Objektkredites für den Ausbau des Aabachs in Uster

(Ausgabenbremse)

Antrag des Regierungsrates vom 16. Dezember 2015 und gleichlautender Antrag der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt vom 10. Mai 2016

Vorlage 5246

Ratspräsident Rolf Steiner: Ziffer I untersteht der Ausgabenbremse gemäss Artikel 56 der Kantonsverfassung.

Rosmarie Joss (SP, Dietikon), Präsidentin der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt (KEVU): Hier handelt es sich ebenfalls um ein Geschäft, das durchaus eine gewisse Vorgeschichte hat. Dass wir heute überhaupt im Kantonsrat über diesen Objektkredit abstimmen, hat eben mit dieser Vorgeschichte zu tun. Mit dem Regierungsratsbeschluss 486/2013 bewilligte der Regierungsrat für den Ausbau des Aarbachs als gebundene Nettoausgabe einen Kredit von 2'916'550 Franken. Dagegen wurde Beschwerde ergriffen, welche vom Verwaltungsgericht teilweise gutgeheissen wurde. Da nach Verwaltungsgericht die Anpassung der Brücke Wilstrasse ebenfalls zu den Projektkosten gehörte, überstieg das Projekt nun neu die Ausgabenkompetenz des Regierungsrates, und entsprechend müsse es, so laut Verwaltungsgericht, als neue Ausgabe vom Kantonsrat bewilligt werden. Dieser Entscheid wurde am 26. März 2014 vom Bundesgericht gestützt.

Nach der Vorgeschichte nun zum vorliegenden Objektkredit: Der Regierungsrat beantragt Ihnen einen Nettokredit von 3,016 Millionen Franken für den Ausbau des Aabachs in Uster. Damit überschreitet er um 16'000 Franken den Betrag von 3 Millionen, ab diesem der Kantonsrat für den Kredit zuständig ist. Da ein Finanzreferendum erst ab einem Kredit von 6 Millionen ergriffen werden kann, fällt dieser Objektkredit somit abschliessend in die Zuständigkeit des Kantonsrates. Das heisst, wenn wir heute zustimmen, ist es ein abschliessender Entscheid.

Nun zum Projekt: Der 580 Meter lange Abschnitt vom Zellwegerwehr bis zur Brücke Weiherallee soll hochwassersicher ausgebaut werden. Zudem soll auf diesem Abschnitt der Aabach ökologisch aufgewertet und für die Erholungsnutzung besser zugänglich gemacht werden. An diesem Bachabschnitt wird ein Gesamtkonzept realisiert,

das als Musterbeispiel für die integrale Wasserwirtschaft gelten kann. Das Wasser wird als Energiequelle und Erholungsraum genutzt, das Wasser selber in seiner Qualität geschützt, Hab und Gut wird vor Hochwasser geschützt.

Zum Hochwasserschutz: Die Verantwortung des Kantons ist, entlang seiner Gewässer die Siedlungsgebiete vor einem 100-jährlichen Hochwasser zu schützen. Aus finanziellen Gründen kann man nicht überall gleichzeitig für den entsprechenden Hochwasserschutz sorgen. Die kantonale Strategie setzt dort Massnahmen um, wo das grösste Risiko besteht. Zu den Hotspots gehört gemäss kantonaler Risikokarte auch Uster. In dicht besiedeltem Gebiet stellen sich dem Hochwasserschutz und den Gewässeraufwertungen besondere Herausforderungen. Das Schadenspotenzial ist hoch und folglich auch das Schutzbedürfnis. Wenn wir am Aabach in Uster nur einmal eine Überschwemmung des Siedlungsgebiets verhindern können, sind die Realisierungskosten des Projekts von 3 Millionen Franken eingespielt. Das Schadenspotenzial auf dem gesamten Abschnitt Kirchuster bis Zellweger-Luwa-Areal beträgt nämlich geschätzt rund 20 Millionen Franken.

Die Platzverhältnisse an diesem Abschnitt des Baches sind sehr beengt und überlagert von weiteren Ansprüchen. Hochwasserschutz, Ökologie, Erholungs- und Wassernutzung sind in Einklang zu bringen. Als Antwort auf die unterschiedlichen Ansprüche haben die Baudirektion und die Stadt Uster in einem Masterplan die städtebaulichen und landschaftsplanerischen Entwicklungschancen am Aabach aufgezeigt. Gewässeraufwertungen sollen primär dort erfolgen, wo der Nutzen für die Ökologie oder die Erholungssuchenden am grössten ist. Der Kanton hat den gesamten Aabach als Vorranggebiet für Erholung ausgeschieden.

Das Projekt ist nach Meinung der Kommission notwendig vom Hochwasserschutz her und gut bezüglich Erholungsnutzung und Ökologie. Letzteres wird unter anderem durch ein Gutachten der Vogelwarte Sempach bestätigt. Aus Teilen der lokalen Gesellschaft für Natur- und Vogelschutz gibt es Widerstand gegen das Projekt, dies wegen dem Fällen einiger alter Bäume und der künftigen öffentlichen Zugänglichkeit. Ihr Anliegen wurde ebenfalls mit einer Petition bekräftigt. Der Hochwasserschutz ist allerdings ohne das Fällen der Bäume nicht zu haben. Und eine gewisse öffentliche Zugänglichkeit ändert nichts daran, dass das Projekt von der Mehrheit – nicht zuletzt auch aus Naturschutz-Kreisen – doch als ökologischer Gewinn gewertet wird.

Das Kostenverhältnis der verschiedenen Anteile des Projekts ist im Übrigen das Folgende: 80 Prozent der Kosten dienen dem Hochwasserschutz, etwa 10 Prozent sind für den Weg nötig und weniger als 10 Prozent betreffen die ökologische Aufwertung. Der Bund wird sich an den Kosten beteiligen, weil das Projekt seine Anforderungen an eine Revitalisierung erfüllt.

Die KEVU empfiehlt dem Kantonsrat in Abwägung aller Fakten einstimmig, dem Kredit zuzustimmen.

Tumasch Mischol (SVP, Hombrechtikon): Der Aabach, der dem Pfäfersee entspringt und in den Greifensee mündet, hat eine bewegte Geschichte hinter sich. Da er auf seinem kurzen Lauf von knapp 11 Kilometern rund 100 Höhenmeter verliert, wurde er seit dem Mittelalter für gewerbliche und industrielle Zwecke genutzt. Im 19. Jahrhundert entstand in diesem Gebiet das dichteste Textilindustriegebiet der Schweiz. 15 Spinnereibetriebe an ihrem Lauf machten den Aabach so zum sogenannten Millionenbach. Nach dem Niedergang dieses Industriezweigs wurde das Gebiet als wertvolles Wohngebiet neu entdeckt und genutzt. Der projektierte Ausbau des Aabachs im Abschnitt Zellweger-Wehr bis zur Brücke Weiherallee in der Stadt Uster ist auch als Folge dieser Entwicklung zu sehen.

Für das vorliegende Projekt soll ein Nettokredit von rund 3 Millionen Franken bewilligt werden. Auf den ersten Blick mag der Betrag hoch erscheinen. Allerdings dient das Projekt primär dem Hochwasserschutz. Inwieweit Massnahmen im Hochwasserschutz gehen sollen, darüber kann man sich bekanntlich streiten. Bei einem Schadenspotenzial von circa 20 Millionen Franken im betroffenen Gebiet scheinen die beantragten Projektkosten als Versicherungsprämie aber dennoch sinnvoll investiert. Von den gesamten Projektkosten hat der Hochwasserschutz einen Anteil von rund 80 Prozent. Der Rest fliesst in etwa zu gleichen Teilen in die ökologischen Ansprüche und in die städtebauliche Aufwertung. Die ökologischen Massnahmen waren auch Teil einer bundesgerichtlichen Auseinandersetzung. Der diesbezügliche Widerstand vor dem Hintergrund von Natur- und Vogelschutz besteht bis heute noch. Klar ist aber, dass nur mit entsprechenden Eingriffen die Massnahmen zum Hochwasserschutz realisiert werden können.

Experten, wie wir es gehört haben, sehen im vorliegenden Projekt auch eine Chance für Verbesserungen im Lebensraumbereich, sodass die entstehenden ökologischen Verluste kompensiert werden. Dies wurde auch von den prominenten Vertretern von Pro Natura und Bird

Life innerhalb der KEVU nicht negiert. Zu guter Letzt wird aber auch das Potenzial in diesem Gebiet als Erholungsraum für die Bevölkerung genutzt. Die Böschung des Aabachs wird zugänglich gemacht. So sollen Sitzelemente das Verweilen am Bach ermöglichen und der neue Uferweg soll stellenweise verbreitert werden. Diese Massnahmen führen zu einer grossen Aufwertung in diesem zentralen Siedlungsgebiet, wovon letztlich nicht nur die Anwohner profitieren.

Die SVP hat das Projekt geprüft, Fragen zur Kostenoptimierung hat der Regierungsrat in Zusammenhang mit der Anfrage 192/2013 beantwortet. Die SVP-Fraktion stimmt dem Kreditbegehren zu.

Ruedi Lais (SP, Wallisellen): Der Projektabschnitt dieses Hochwasserschutzprojektes liegt mitten in der drittgrössten Stadt des Kantons Zürich, deshalb müssen hier die drei Aspekte Hochwasserschutz, Naturschutz und Erholung im richtigen Verhältnis zueinander stehen. Weil das Projekt mitten in der Stadt Uster liegt, soll die Erholungsfunktion nicht zu kurz kommen. Unserer Meinung nach kombiniert das Projekt auf eine gute Weise die verschiedenen Nutzungs- und Schutzinteressen. Alle Einwände, die der lokale Naturschutzverein in den letzten Wochen gegen das Projekt vorgebracht hat, waren uns sowohl in der Kommission als auch in den Naturschutzverbänden des Kantons Zürich bekannt. Und in Übereinstimmung mit diesen Naturschutzverbänden stimmt auch die SP-Fraktion der Vorlage zu.

Bei unseren Anstrengungen für den Hochwasserschutz und die Revitalisierung unserer Fliessgewässer dürfen wir nicht nachlassen, auch dort nicht, wo der Bauernverband die Umsetzung des eidgenössischen Gewässerschutzgesetzes blockieren will; dies auch als Warnung in Bezug auf die Leistungsüberprüfung 2016 (*Lü16*). Wie gesagt, die SP stimmt der Vorlage zu.

Ann Barbara Franzen (FDP, Niederweningen): Die FDP wird dem Nettokredit von rund 3 Millionen Franken zustimmen. Wir sind erfreut, wenn es mit dem Ausbau des Aabachs vorangehen kann. Wie bekannt ist, sind ja die Grundlagen für den Ausbau, für das Projekt bereits älter. Seit 2005 gibt es den in Kooperation von Kanton und Stadt Uster entwickelten Masterplan Aabach Uster, seit 2006 den Massnahmenplan Wasser für das gesamte Einzugsgebiet Greifensee und seit 2008 den privaten Gestaltungsplan des bereits schon heute mit Wohn- und Gewerbebauten überbauten Zellweger-Luwa-Areals. Es ist also an der Zeit, dass es vorwärts geht, denn das Aufzählen der Jahresdaten belegt: Die Grundlagen für das Projekt wären längst vor-

handen, doch einmal mehr lässt die Umsetzung auf sich warten. Was einst als gebundene Ausgabe durch den Regierungsrat hätte bewilligt werden können, obliegt nun der Genehmigung durch den Kantonsrat, und das wegen 16'000 Franken. Ich erspare Ihnen hier eine Aufzählung der gesamten Rechtsstreitigkeiten, die bis vor Bundesgericht gingen.

Aus unserer Sicht sind die Ziele des Aabach-Projektes ganzheitlich. Die Anwohnerinnen und Anwohner werden vor Hochwasser geschützt, die heute verbauten Uferwege werden ökologisch aufgewertet und der Aabach soll stellenweise auch besser zugänglich gemacht werden und damit der Bevölkerung zur Erholung dienen. Das sei notwendig, so lesen wir in der Vorlage, weil das Areal um den Aabach dicht und eng bebaut sei. Es ist richtig und gut, dass mit einer hochwertigen ökologischen Gestaltung und einer verbesserten Zugänglichkeit dieser Lebensraum für Mensch und Kleintiere aufgewertet werden soll. Es ist ja auch so, dass der Bund dafür für die Revitalisierung des Baches Gelder bereitstellt. Wir von der FDP sind erfreut, dass das Projekt unter Einbezug der lokalen Behörden erarbeitet worden ist. Und aus unserer Sicht trägt es den verschiedenen Anliegen – Hochwasserschutz, Ökologie, Erholungsnutzung und Wassernutzung – gut und angemessen Rechnung. Einen kleinen Wermutstropfen muss ich natürlich trotzdem anbringen: Während sich die Kosten für den Hochwasserschutz – und es handelt sich ja nur um einen Abschnitt von 580 Metern – auf rund 80 Prozent belaufen, entfallen auf Ökologie und Aufwertung des Erholungsraums kumuliert nur deren 20 Prozent. Damit ist einmal mehr gesagt, dass wir uns im Kanton Zürich den Hochwasserschutz durchaus etwas kosten lassen.

Aus der Sicht der FDP ist es wichtig, dass wir das Projekt Aabach in den grösseren Zusammenhang mit der Aufwertung von Freiräumen innerhalb des Siedlungsperimeters stellen. Es ist ja so, dass die Verdichtung innerhalb der Siedlungen zunehmend an Bedeutung gewinnt, gerade weil die Forderung nach Erhalt des Kulturlandes immer lauter erklingt. Es ist also richtig, dass in den Siedlungen die Erholungsräume aufgewertet werden, weil damit die Verdichtung innerhalb der Siedlungen etwas abgefedert werden kann. Wenn nun Flussläufe, wie der Aabach, als Erholungsräume aufgewertet werden, und dies unter Berücksichtigung der ökologischen Vorgaben und des Hochwasserschutzes geschieht, dann ist das Projekt aus Sicht der FDP gelungen. Im Rahmen der Detailprojektierung wird es sich dann allerdings noch erweisen müssen, ob die Projektziele der ökologischen Aufwertung und des vergrösserten Erholungsraumes für die Bevölkerung einander nicht konkurrenzieren. Wir stimmen dem Objektkredit zu.

Barbara Schaffner (GLP, Otelfingen): Wir alle und insbesondere die KEVU-Mitglieder und die Ustermer haben mehrmals Post erhalten von Anwohnern, die sich gegen den Ausbau des Aabachs beim Zellweger-Areal wehren. Die Gesellschaft für Natur- und Vogelschutz kritisiert das Projekt als nicht umweltverträglich, da Ufergehölz gerodet und alte Bäume gefällt werden müssen. Demgegenüber attestieren WWF und die Schweizerische Vogelwarte dem Projekt aber gute Chancen für eine Aufwertung der natürlichen Lebensräume. Zum Beispiel handelt es sich bei dem heutigen Ufergehölz auch um viele standortfremde Pflanzen, die durch ein typisch einheimisches Ufergehölz ersetzt werden sollen. Der Verlust einiger grosser Bäume ist schmerzlich, lässt sich aber nicht vermeiden, wenn im Wurzelbereich die Schwellen der Bachsohle entfernt werden sollen. Gerade die Entfernung dieser Schwellen ist aus naturschützerischer Sicht aber zentral für die Aufwertung des Lebensraums Wasser und eine Längsvernetzung zwischen Greifensee und Pfäffikersee.

Mit Blick auf das gesamte Ökosystem und einen längeren Zeithorizont überwiegen aus naturschützerischer Sicht die positiven Aspekte bei diesem Projekt. Positiv anzumerken ist auch, dass das AWEL (*Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft*) bei diesem wie auch bei anderen Hochwasserschutzprojekten, die wir in letzter Zeit zu behandeln hatten, immer eine gesamtheitliche Sicht einnimmt und nicht nur den Hochwasserschutz im Auge hat, sondern eben auch die Aufwertung des natürlichen Lebensraums und den Erholungsnutzen für die Bevölkerung.

In diesem Sinne stimmen wir dem Objektkredit zu und erwarten vom AWEL, dass Naturschutzorganisationen, wie eben der WWF, der an einer konstruktiven Mitarbeit interessiert ist, in die weitere Planung miteinbezogen werden. So sollen in ein paar Jahren auch die heutigen Kritiker die positiven Aspekte des Aabach-Ausbaus zu schätzen wissen.

Robert Brunner (Grüne, Steinmaur): Der Widerstand – wir haben's gehört – kommt für einmal aus Naturschutzkreisen und Anwohnern, die es ebenfalls mit dem Naturschutz begründen. Die Gesellschaft für Vogel- und Naturschutz Uster (*GVNU*) hat sich während Jahrzehnten mit erheblichem Aufwand dafür eingesetzt, dass die Uferbestockung im Projektperimeter standortgerecht aufgebaut und fachgerecht gepflegt wird. Der Erfolg ist ersichtlich, die Flora und Fauna ist für innerstädtische Verhältnisse hochwertig. Jetzt kommt der Kanton und will das alles im Rahmen eines Hochwasserschutzprojektes roden. Die

GVNU versuchte das Projekt auf gerichtlichem Weg zu verhindern, ist aber in den relevanten Punkten unterlegen.

Wir haben's gehört, wir wurden in den letzten Wochen mit Mails eingedeckt – mit dem Vorwurf, wir seien auf die Argumente der Gegner nicht eingegangen. Dem muss ich widersprechen. Die GVNU hat uns ausführlich dokumentiert. Wir haben das studiert und sind schlussendlich zu einer anderen Gewichtung gekommen. Als Feldornithologe im Zürcher Vogelschutz, als River-Watcher beim WWF, mit der Erfahrung von Bachrevitalisierungen in meiner Wohngemeinde und des Hochwassers im Jahre 1995 in Steinmaur traue ich mir zu, das Projekt beurteilen zu können. Und diese Beurteilung ist halt so, dass wir hier trotz der Rodung eines wertvollen Ufergehölzes insgesamt ein gutes Projekt haben. Diese Meinung wird – wir haben es gehört – von der Vogelwarte Sempach und vom WWF gestützt. Aqua viva hat den Masterplan eng begleitet.

Das erste Argument der Gegner richtet sich gegen die Notwendigkeit für einen Hochwasserschutz. Die Hochwasserschäden 1995 in Steinmaur haben auch vorwiegend im gelben Gefahrengebiet stattgefunden. Das Schadenspotenzial im dichtbesiedelten innenstädtischen Bereich von Uster ist erheblich und rechtfertigt den Hochwasserschutz sehr wohl. Die Klimaerwärmung führt dazu, dass Wetterextreme zunehmen, und da ist Prävention nötig und die bestehende Hochwasserretention genügt nicht. Die GVNU schlägt Alternativen vor, mit denen Hochwasserschutz möglich wäre ohne Rodung dieses Bachgehölzes. Das Ziel jeder Bachrevitalisierung muss sein, dass Längs-, Horizontal- und Vertikal-Vernetzungen gewährleistet sind. Die alternativen Vorschläge der GVNU verhindern, dass Horizontal-, Vertikal und Längs-ernetzungen gemacht werden können. Nun, sie begründen, dass weiter oben die Längsvernetzung sowieso unterbrochen werde. Und da werden unsere lieben Freunde vom Bauernverband die Ohren ausklappen, es wäre für sie wie Weihnachten und Ostern am gleichen Tag, wenn wir hier eine nicht gewässerschutzkonforme Umsetzung unterstützen würden. Heute haben wir einen Kanal mit verbauter Sohle, verbautem Ufer im Trapezprofil, das in keiner Art und Weise zu rechtfertigen ist. Wir bekommen hier eine durchgehend aufgewertete Bachsohle mit einem durchschnittlichen Gefälle von 1 Prozent, das sind die ganz interessanten Gewässer. Und aus naturschützerischer Sicht ist es schlicht nicht akzeptabel, hier den Festverbau und Schwellen zu belassen und diese mit Fischtreppe auszurüsten. Die Uferbestockung wird ebenfalls wieder standortgerecht angelegt werden. Ich verstehe den Widerstand gegen die Tieferlegung des Wegs, in der Gesamtbilanz wird es trotzdem besser.

Zu den heute dort vorkommenden Vogelarten: Alle von der GVNU genannten Vogelarten kann ich als Anstösser an einem ebenfalls verbauten Bach in meiner Gemeinde im Verlauf eines Jahres ebenfalls beobachten, Eisvogel inklusive. An Auffahrt hat eine der Katzen in unserem Haus sogar eine Wasserralle in die Wohnung gebracht; ich sage das nur, weil die Wasserralle überlebt hat (*Heiterkeit*). Aber das sagt noch nichts über die Qualität meines Gartens respektive des Bachs aus. Im Vogelfinder des Zürcher Vogelschutzes ist im Projektperimeter kein Brutnachweis für eine bedrohte Vogelart. Ich finde aber auch keinen Brutnachweis für die Wasseramsel. Aus diesem Grund möchte ich dem Baudirektor namens der Naturschutzverbände diese Nisthilfe für Wasseramseln oder Bergstelzen überreichen, mit der Bitte, diese dann unter der Brücke zu montieren. Ich denke, unter «Unvorhergesehenes» hat das noch Platz. Und wenn das mit Lül6 auch nicht klappt, dann bitte ich um ein Telefon, dann mache ich das selber (*Heiterkeit*). Die Grünen werden diesen Kredit mit grossem Mehr unterstützen. (*Robert Brunner überreicht Regierungsrat Markus Kägi den Nistkasten.*)

Ruth Ackermann (CVP, Zürich): Nach diversen Verzögerungen durch Beschwerden, Gerichtsentscheide und erneute Beschwerden liegt uns nun dieser Objektkredit vor. Offensichtlich prallen rund um dieses Gewässer sehr unterschiedliche Interessen und Vorstellungen aufeinander. Ein Nettokredit von über 3 Millionen Franken für 580 Meter Ausbau eines Baches ist ein stolzer Betrag. Doch Hochwasserschutz, besonders in dichtbesiedeltem Gebiet, ist zweckmässig und vermindert das Risiko von Grossschäden durch Wasser entscheidend. Dass dieser Abschnitt gleichzeitig ökologisch aufgewertet und besser zugänglich gemacht werden soll, ist ein zusätzlicher Mehrwert. Entstanden ist ein ganzheitliches Projekt für diesen Teil des Aabachs mit einer Aufwertung für Mensch und Natur. Wir stimmen diesem Objektkredit zu.

Gerhard Fischer (EVP, Bäretswil): Es ist grundsätzlich wünschenswert und erfreulich, wenn sich besonders die Anwohner des Aabachs und engagierte Personen des Naturschutzes mit dem vorliegenden Projekt befassen und dazu ihre Meinung äussern. Dabei gehe ich mit den Kritikern wenigstens in einem Punkt einig: Auch ich hätte es viel lieber gehabt, wenn auf die Rodung eines Teils des Baumbestandes hätte verzichtet werden können. Es ist auch richtig, dass bei der Güterabwägung des Gesamtprojektes nicht nur das Schadenspotenzial bei

Überschwemmungen am Aabach in die Waagschale gelegt werden darf, obwohl das mit den leider zunehmenden Extremereignissen durch Überschwemmungen auch ein legitimes und wichtiges Anliegen ist. Nur, allein schon die Aufwertung durch die Revitalisierung mit den ökologischen Massnahmen und dem attraktiven, aber dennoch vernünftig geplanten Zugang für Erholungssuchende am Aabach sprechen überaus deutlich für das Projekt.

Ich meine, es wird allzu schnell vergessen, wie gerade auch der Aabach vor vielen Jahren aus zwar in jener Zeit verständlichen Gründen seines freien Laufs beraubt und in ein wenig natürliches Korsett gezwängt wurde. Das vorliegende Projekt gibt dem Bach wenigstens teilweise seine natürliche Freiheit wieder. Es wird deutlich aufgezeigt, dass wir weit mehr zurückbekommen als das, was wir dafür opfern müssen. Dieser Beurteilung schliessen sich auch die Experten der Umweltverbände an. Bei dieser Gelegenheit gebe ich wieder einmal meine Interessenbindung bekannt: Ich bin Präsident der beschimpften Pro Natura.

Was für mich aber besonders punktet, ist, dass das AWEL mit seinen kompetenten Fachleuten über eine reiche praktische Erfahrung verfügt. Das kantonale Amt kann viele sehr gut gelungene Projekte mit ähnlich schwierigen Voraussetzungen und Bedingungen als Referenz für seine ausgezeichneten Leistungen in der Vergangenheit auflisten. Dies bestärkt mich darin, dem Vorhaben, welches schon bisher in enger Zusammenarbeit mit der Stadt Uster den verschiedenen Ansprüchen Rechnung trägt, überzeugt zuzustimmen. Ich bin mir sicher, dass sich das Ganze schon in wenigen Jahren bezahlt macht und dann auch der Eisvogel, nebst andern Tieren und Pflanzen, endlich ideale Bedingungen für eine weit grössere Biodiversität als bisher vorfindet.

Die EVP stimmt dem Objektkredit geschlossen zu.

Manuel Sahli (AL, Winterthur): Es stehen heute eigentlich nicht grössere Geschäfte auf der Traktandenliste, ich zähle auch dieses nicht dazu. Es gab offenbar ein gewisses Grundrauschen, es ist, ehrlich gesagt, ein bisschen an mir vorbeigegangen. Das ist vielleicht auch besser so, wobei das Grundrauschen hier auch zu wenig stichhaltig ist, um wirklich zu einer Ablehnung zu führen. Wir haben hier einen Kredit für einen gewässerschutzkonformen Ausbau des Aabachs vorliegen, der für uns auch den Hochwasserschutz angemessen berücksichtigt. Die Alternative Liste wird daher dem Kredit ohne Weiteres zustimmen.

Bruno Fenner (BDP, Dübendorf): Im letzten Jahrhundert stark verbaut, findet der Aabach in Uster vom Zellweger-Wehr bis zur Brücke Weiherallee bald zu seiner natürlichen Form zurück. Im letzten Jahrhundert wurde der Aabach hart verbaut und ist zumindest einseitig ein eintöniger Kanal. Zur Gewährung der Hochwassersicherheit ist es ein Muss, die Bachsohle abzusenken und das Bachprofil soweit möglich zu verbreitern. Dabei müssen auch diverse bestehende Ufermauern unterfangen werden. Naturnahe Bäche und Flüsse haben, selbst wenn sie nicht in einem breiten Bett fließen, insgesamt mehr Raum zur Verfügung. So können sie bei Hochwasser mehr Wasser aufnehmen und treten so viel seltener über die Ufer. Ich verstehe den Widerstand einiger Anwohner gegen dieses ausgereifte Projekt nicht so ganz. Die Natur braucht abwechslungsreiche Gewässer mit unterschiedlichen Wassertiefen und Strömungsverhältnissen und eine reiche Ufervegetation. Die Aufwertung des Aabachs beseitigt zudem Wanderhindernisse für Fische und ermöglicht die Entstehung von neuen vielfältigen Lebensräumen für die Wasserlebewesen. Auch die Zugänglichkeit zum Aabach wird für die Bevölkerung so besser. Das ist gut so. Selbstverständlich hält sich der Mensch gerne an naturnahen Flüssen und Bächen auf, um durchzuatmen und sich von der Hektik des Alltags zu erholen. Ursprüngliche Wasserlandschaften laden zum Spazieren, Verweilen, Geniessen, Entdecken und Beobachten der Natur ein. Dass alte Bäume gerodet werden müssen, ist leider nicht zu vermeiden. Aber auch junge Bäume werden einmal alt, und ich bin überzeugt, dass nach der Renaturierung auch der Eisvogel wieder zurückkehren wird. Wir sind uns bewusst, dass technische Lösungen für den Hochwasserschutz meist kostspielig sind und regelmässigen Unterhalt brauchen. Viele dieser Kosten lassen sich einsparen, wenn der Bach wieder mehr Raum erhält und sein Bett auf natürliche Weise gestaltet ist. Langfristig kostet der Unterhalt revitalisierter Gewässer sogar weniger. Und der dort gedeihende Reichtum an heimischen Pflanzen und Tieren stellt einen unschätzbaren Wert für uns und kommende Generationen dar.

Die BDP beantragt Ihnen, den Objektkredit zu genehmigen. Besten Dank.

Ratspräsident Rolf Steiner: Die Fraktionen haben sich zur Vorlage geäußert.

Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster): Sie haben es gehört, vor drei Jahren, im Oktober 2013, hat die Gesellschaft für Natur- und Vogelschutz

Uster beim Regierungsrat die Petition zum Schutz der Bäume und Sträucher am Aabach in Uster von Wil bis zum Lenzlinger-Areal eingereicht. 3544 Personen, etwas mehr als 10 Prozent aller Ustermerinnen und Ustermer, haben diese Petition aus Sorge um diesen Naturraum mitten in der Stadt unterzeichnet, dies notabene innert weniger Tage. Auch ich habe diese Petition unterschrieben, nachdem wir wenige Wochen zuvor eben gerade an diesen Aabach gezogen sind. Meine Interessenbindung also: Ich bin eine Aabach-Anwohnerin.

Der Regierungsrat macht in seiner Antwort auf die Petition vom März 2014 kein Geheimnis daraus, er schreibt: «Das Projekt stellt einen grossen Eingriff in den bestehenden Lebensraum dar.» Er erwähnt in dieser Antwort auch, dass die Vogelwarte Sempach die vorgesehenen Eingriffe aus ornithologischer Sicht bedauert. Die Vogelwarte Sempach bedauert insbesondere sehr das Fehlen einer ganz bestimmten Baumgruppe. Dass diese Baumgruppe dem Tode geweiht ist, hängt auch damit zusammen, dass die Stadt Uster an exakt dieser Stelle die Erholungsnutzung mit dem besseren Zugang zum Wasser fördern will. Wer diese Stelle aber in Uster kennt, fragt sich, warum den Menschen ausgerechnet hier ein solch besserer Zugang zum Wasser gewährt werden soll. Uns Ustermerinnen und Ustermern ist das Wasser bereits in unmittelbarer Nähe, im Stadtpark, im Zellweger-Areal, aber auch am Greifensee mehr als nur gut zugänglich. Der Regierungsrat verhehlt auch nicht, dass der Eingriff für Tier und Pflanzen längerfristig fatale Konsequenzen haben wird. Er schreibt: «Durch den Eingriff werden die Störungen der pflanzlichen und tierischen Lebensräume am Gewässer und seinen Ufern gegenüber heute deutlich zunehmen.»

Die Stadt Uster setzt damit ihre Vision eines Venedigs im Zürcher Oberland am völlig falschen Ort auf Kosten von Natur- und Vogelschutz durch. Dass der Kanton hier nicht etwas genauer hingeschaut hat, ist, gelinde gesagt, bedauerlich. Wenn wir etwas nicht brauchen, dann ist es genau an diesem Ort in Uster einen zusätzlichen Erholungsraum. In diesem Sinne werde ich den vorliegenden Objektkredit ablehnen.

Regierungsrat Markus Kägi: Ich verhehle nicht, dass ich froh bin, dass dieses Projekt nicht gestoppert, äh gestoppt werden konnte. (*Heiterkeit. Kein Versprecher, sondern Anspielung auf Altkantonsrat Paul Stopper, Präsident der GVNU.*) Sie haben es gehört, 80 Prozent werden in den Hochwasserschutz investiert und 20 Prozent in Ökologie und für die Erholung unserer Bevölkerung. Wenn man einzelne Bäume schützen will, verstehe ich das. Aber ich verstehe dann nicht, was

ich auch schon erlebt habe: Kommt dann irgendein Biber und nagt diese Bäume ab, sodass sie gefällt werden, dann sagt man «Jö, schön, dass ein Biber da ist», dann ist der Baum überhaupt nichts mehr wert. Seien wir doch nicht so scheinheilig: Bäume wachsen nach, das wurde hier auch mehrmals gesagt, und eine Veränderung ist noch nicht der Tod, sondern es kann eben auch ein Neubeginn sein. Und ich schaue das als Neubeginn an.

Insofern werden wir bezüglich des Hochwasserschutzes in Zukunft noch vermehrt hier drin miteinander über Projekte diskutieren, weil wir alle wissen – und wir haben es letztthin auch schon erfahren –, dass wir mit grösseren örtlichen Niederschlagsmengen zu rechnen haben und wir unsere Bevölkerung und die Objekte schützen müssen, damit das auch in einem entsprechenden Gleichgewicht bleibt. Darum danke ich Ihnen für die grösstmehrheitlichen Voten für diesen Kredit und ich werde Ihnen auch versprechen, dass ich den Vogelkasten für die Wasseramseln aufhängen werde. Sonst helfe ich dir (*gemeint ist Robert Brunner*), das aufzuhängen. Nochmals ganz herzlichen Dank.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein anderer Antrag gestellt worden ist.

Detailberatung

Titel und Ingress

I.

Ratspräsident Rolf Steiner: Nun stellen wir fest, ob das Quorum der Ausgabenbremse erreicht wird. Der Rat besteht zurzeit aus 180 Mitgliedern. Deshalb braucht es mindestens 91 Stimmen, um die Ausgabenbremse zu lösen. Kommen weniger als 91 Stimmen zustande, ist der Antrag abgelehnt.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 166: 1 Stimmen (bei 2 Enthaltungen), Ziffer I der Vorlage 5246 zuzustimmen. Damit ist das erforderliche Quorum der Ausgabenbremse erreicht worden.

II.–IV.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.

9. Nutzungskonflikt im Untergrund – Raumplanung hat eine dritte Dimension

Antrag des Regierungsrates vom 9. September 2015 zum Postulat KR-Nr. 104/2012 und gleichlautender Antrag der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt vom 22. März 2016

Vorlage 5223

Rosmarie Joss (SP, Dietikon), Präsidentin der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt (KEVU): Das Postulat fordert den Regierungsrat auf, ein Konzept zur Sicherung des Raums im Untergrund für die wichtigsten Infrastrukturen auszuarbeiten. Weiter sollen verbindliche verwaltungsinterne Abläufe für die Planung im Untergrund definiert werden. Der KEVU wurden seitens Baudirektion Folgendes ausgeführt:

Zur Forderung der Koordination: Insgesamt seien die vorhandenen raumplanungsrechtlichen Instrumente bereits geeignet, die Nutzungen durch Infrastrukturanlagen im Untergrund zu koordinieren. So enthält der kantonale Richtplan verschiedene Festlegungen zum Untergrund: Kiesabbaugebiete und Grundwasserschutzareale, Tunnels, Leitungen für die Versorgung mit Wasser und mit Energie unter anderem. Im Baubewilligungsverfahren werde zudem die Koordination der verschiedenen Interessen und Anforderungen an bauliche Vorhaben sichergestellt.

Ein wichtiges Instrument zur Raumsicherung, auch für unterirdische Vorhaben, sind weiter die Baulinien. Verkehrsbaulinien etwa gelten nicht nur an der Oberfläche und im Luftraum, sondern eben auch im Untergrund. Für eine nachhaltige Planung sind eine zuverlässige Dokumentation und Kenntnis der Situation im Untergrund notwendig. Die dafür notwendigen Datengrundlagen werden in den kantonalen Amtsstellen bereits aufgearbeitet.

Zu den Fragen von Sicherheit und Haftung: Das Privateigentum an Grund und Boden ist nach Lehre und Rechtsprechung auch nach unten

begrenzt. Bisher fehlt allerdings die klare Abgrenzung, wie weit in den Boden das Privateigentum reicht. Die private Nutzung des Untergrundes wird oft mit Konzessionen geregelt. Tunnels und Stollen werden im Bereich des Privatrechtes mit Dienstbarkeiten und im Untergrund im Planfestsetzungsverfahren geregelt. Bei den Eigentums- und Haftungsfragen gibt es tatsächlich Regelungslücken. Diese müssen jedoch auf Bundesebene geschlossen werden und die Sache ist dort auch bereits in Bearbeitung.

Die Baudirektion ist zurzeit daran, ein Gesetz über die Nutzung des Untergrundes auszuarbeiten. Es hat zum Ziel, die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Nutzung des Untergrundes im Kanton Zürich festzulegen. Der Gesetzesentwurf wurde bereits in die Vernehmlassung gegeben.

Zur Ausscheidung von Gebieten für geothermische Tiefenbohrungen oder Lagerstätten für die CO₂-Sequestrierung: Es wurde der KEVU eingehend und überzeugend dargelegt, dass die heutigen Kenntnisse des Untergrundes vielfach nicht ausreichen, um für gewisse Nutzungen Gebiete räumlich auszuscheiden. Die KEVU hat sich in der Folge gefragt, ob nicht wenigstens eine negative Planung möglich sei. Eine solche wäre allerdings – zumindest, solange es nicht viele Projekte gibt – eigentlich insgesamt eher kontraproduktiv. Jede Planung, sei sie positiv oder negativ, erzeugt ja Optionsschäden, weil andere Nutzungen nicht mehr möglich sind. In der Planung gilt quasi als Grundsatz: Wo kein Bedarf, da keine Planung.

Nach den gehaltenen Ausführungen und insbesondere auch in Aussicht des kommenden Gesetzes über die Nutzung des Untergrundes beantragt die KEVU dem Rat einstimmig, das Postulat als erledigt abzuschreiben.

Ruedi Lais (SP, Wallisellen): Die Notwendigkeit, die Planung und Nutzung des Untergrundes gesetzlich zu regeln, ist heute unbestritten. Es läuft ja noch ein paar Tage die Vernehmlassung zum neuen Gesetz über die Nutzung des Untergrundes. Aus heutiger Sicht ist es unverständlich und ärgerlich, dass die SVP damals die Behandlung des Postulates Ziegler (*Altkantonsrätin Sabine Ziegler*) anderthalb Jahre verzögerte. Bei der Behandlung des Gesetzes werden wir im Kantonsrat sicher noch einmal über das Verbot von Fracking im Kanton Zürich reden müssen, das wir ja im letzten September äusserst knapp abgelehnt haben. Deutschland hat vorletzte Woche im Bundestag ein fünfjähriges Moratorium für Fracking in ganz Deutschland erlassen. Von

diesem Moratorium sind nur vier wissenschaftliche Probebohrungen pro Jahr im ganzen Bundesgebiet ausgenommen.

Für die SP ist weiterhin die Wahrung der öffentlichen Interessen, wozu an erster Stelle die Rechtssicherheit und die natürlichen Ressourcen gehören, auch im Untergrund zentral und überwiegt gegenüber allfälligen privaten Interessen. Wir stimmen der Abschreibung zu.

Ann Barbara Franzen (FDP, Niederweningen): Ich gebe meine Interessenbindung bekannt: Ich bin Vizepräsidentin des Vereins Geothermische Kraftwerke Zürich.

Der Titel des Postulates beschreibt ja anschaulich, was uns bis anhin im Kanton Zürich fehlt: eine raumplanerische Sicherung des Untergrundes und seiner Nutzung. Nun ist es so, dass der Regierungsrat des Kantons Zürich die Thematik erkannt hat, die Bedeutung der Thematik aufgegriffen hat und ein Gesetz über die Nutzung des Untergrundes erarbeitet hat. Es befindet sich bekannterweise mittlerweile in der Vernehmlassung. Aus unserer Sicht wird damit eine wichtige Gesetzeslücke geschlossen und es werden konkrete Schritte in Richtung Rechts- und Investitionssicherheit bei der Nutzung des Untergrundes unternommen. Allzu lange aus unserer Sicht haben wir darauf verzichtet.

Aus der Sicht der FDP ist der Bericht des Regierungsrates zum Postulat zufriedenstellend und wir sind bereit, es abzuschreiben. Ich verzichte auch hier auf die genauen Ausführungen. Wichtig ist, dass es heute schon raumplanerische Instrumente gibt aus Sicht des Regierungsrates, nämlich die Festlegung im kantonalen Richtplan, die Baulinien und das Baubewilligungsverfahren. Dass dem sicherlich so ist, dem ist zuzustimmen. Aber es gibt andere Forderungen, wie die grossräumige Ausscheidung von Gebieten für geothermische Tiefenbohrungen, die in der Postulatsantwort nur sehr stiefmütterlich behandelt werden. Mit Bezug auf das kantonale Gesetz über die Nutzung des Untergrundes wird in der Antwort zum Postulat gesagt, dass die heutigen Kenntnisse über den tiefen Untergrund vielfach nicht ausreichend seien, um für gewisse Nutzungen Gebiete ausscheiden zu können. Was allerdings nicht gesagt wird, ist, was unternommen werden wird oder unternommen werden müsste, um eben diese Kenntnisse des tiefen Untergrundes zu vertiefen, zu koordinieren und damit zu verbessern, und wie private Unternehmungen, die solche Daten zusammentragen, gefördert werden könnten.

Bei der FDP wirft der Bericht auch in Bezug auf die Ausführungen zum Eigentum Fragen auf. Er legt zwar dar, dass – ich zitiere – «das

Privateigentum an Grund und Boden nach Lehre und Rechtsprechung sowohl nach unten wie auch nach oben begrenzt ist», und bleibt damit herzlich vage. Es fehle an einer klaren Abgrenzung, wie tief in den Boden das Privateigentum reiche. Somit wird es wieder das Gesetz über die Nutzung des Untergrundes sein, das es richten muss, das diesen Punkt aufgreift und damit den bundeszivilrechtlichen Eigentumsbegriff respektiert.

Die FDP erwartet, dass dem Schutz der verfassungsmässig garantierten Eigentumsrechte im Gesetz über die Nutzung des Untergrundes abschliessend Rechnung getragen wird. Wir schreiben das Postulat ab.

Barbara Schaffner (GLP, Otelfingen): Der Regierungsrat hat dargelegt, dass kein unmittelbarer Handlungsbedarf für eine Sicherung des Raumes im Untergrund besteht. So wirken bestehende Planungsinstrumente auch im Untergrund. In der längeren Sicht und mit einer verstärkten Nutzung des Untergrundes auf vielfältige Weise müssen aber auch mehr Daten erhoben werden, Planungsinstrumente ergänzt und präzisiert werden, zum Beispiel bezüglich des Geltungsbereichs in der Tiefe, wie meine Vorrednerin ausgeführt hat, und es müssen gesetzliche Regelungen geschaffen werden. Das Gesetz über die Nutzung des Untergrundes ist nun in der Vernehmlassung und der Kanton beteiligt sich an einem Projekt zum Thema «3-D-Eigentum».

Die Grünliberalen sind zufrieden mit der Regierung und deren Aktivitäten zum Untergrund und wir schreiben das Postulat ab.

Robert Brunner (Grüne, Steinmaur): Die zwei Minuten (*Redezeit*) reichen einmal mehr nur gerade für eine Leseempfehlung. Die Lektüre kann allen empfohlen werden, die sich für Raumplanung interessieren. Der Bericht war insbesondere auch für die Vernehmlassung zum Gesetz über die Nutzung des Untergrundes hilfreich. Trivial ist die ganze Geschichte nicht, und die Schnittstellen zwischen Bund, Kanton und Gemeinden werden uns in Zukunft noch beschäftigen. Wir können abschreiben.

Josef Wiederkehr (CVP, Dietikon): Die CVP und ich als Mitunterzeichner des Postulates «Nutzungskonflikt im Untergrund – Raumplanung hat eine dritte Dimension» aus dem Jahre 2012 nehmen den Bericht und den Antrag des Regierungsrates zur Kenntnis. Uns freut insbesondere, dass der Regierungsrat als Folge des Postulates das Gesetz über die Nutzung des Untergrundes ausgearbeitet hat. Das Gesetz nimmt viele Punkte aus dem Postulat auf. So gesehen hat der Vorstoss

doch noch seine Wirkung entfaltet, auch wenn die Mitunterzeichnenden Sabine Ziegler und Gabriela Winkler inzwischen den Rat verlassen haben und ich somit der einzige überbleibende Kantonsrat aus diesem Trio bin. Erfreulich ist, dass mit dem neuen Gesetz, das, wie erwähnt, zurzeit in der Vernehmlassung ist, die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Nutzungen des Untergrundes im Kanton Zürich festgelegt werden. Damit wird für alle Beteiligten Rechts- und Investitionssicherheit geschaffen. Auch wenn wir von der CVP in der Vernehmlassung durchaus den einen oder anderen Punkt kritisch betrachten werden, gilt es diesen Schritt ausdrücklich zu würdigen.

Im Namen der CVP-Fraktion erkläre ich mich einverstanden mit der Abschreibung des Postulates. Dessen ungeachtet wird die CVP das Gesetz über die Vernehmlassung weiterhin kritisch begleiten. Insbesondere werden wir uns im parlamentarischen Prozess für die eigentumsfreundliche Regelung starkmachen.

Manuel Sahli (AL, Winterthur): Auch die Alternative Liste wird dieses Postulat abschreiben. Mit dem Gesetz über die Nutzung des Untergrundes, wie Sie schon vielfach vorher gehört haben, zeichnet sich hier eine Lösung ab beziehungsweise ist das Thema auf einem guten Weg. Dieses Gesetz soll unter anderem die Geothermie regeln. Leider regelt es nicht alles, wie wir vorher bereits gehört haben, beispielsweise zum Fracking wird darin kein Wort verloren, was sehr bedauerlich ist. Jedoch geht das Ganze einen guten Weg, und wir schreiben hier ab.

Bruno Fenner (BDP, Dübendorf): Die BDP hat den Bericht des Regierungsrates betreffend «Nutzungskonflikt im Untergrund – Raumplanung hat eine dritte Dimension» an der letzten Fraktionssitzung intensiv diskutiert. Wir sehen keine Notwendigkeit, weitere Regelungen für den Untergrund zu treffen. Die Planungsvorgaben für alle Bauten im Untergrund reichen aus. Wir haben da Planungsverfahren und Konzessionsbewilligungen. Mehr zu tun bedeutet Überreglementierung, eine solche wollen wir vermeiden. Aus fachlicher Sicht kann ich Ihnen sagen, dass es nach meiner Erfahrung keine raumplanerischen Vorgaben für die Planung und das Bauen im Untergrund braucht. Die planungsrechtlichen Instrumente sind vorhanden. Gespannt bin ich aber, wie das auf Ebene Bund im Raumplanungsgesetz II läuft und wie das dort gesehen wird.

Wir danken für den ausführlichen Bericht und beantragen Ihnen, das Postulat als erledigt abzuschreiben. Besten Dank.

Christian Lucek (SVP, Dänikon): Wenn man zuletzt drankommt, hat das den Vorteil, dass man die Argumente nicht mehr wiederholen muss. Wir stimmen grossmehrheitlich dem Vorvotanten zu und die SVP stimmt der Abschreibung zu.

Ratspräsident Rolf Steiner: Der Baudirektor verzichtet. Die vorbereitende Kommission schlägt die Abschreibung des Postulates vor. Ein anderer Antrag wurde nicht gestellt. Somit ist das Verfahren beendet.

Das Postulat 104/2012 ist abgeschrieben.

Das Geschäft ist erledigt.

10. Abschaffung der Bewilligungspflicht für Kleinstbauten

(Reduzierte Debatte)

Antrag des Regierungsrates vom 16. April 2014 zur Behördeninitiative KR-Nr. 210/2012 und gleichlautender Antrag der Kommission für Planung und Bau vom 17. Mai 2016

Vorlage 5089

Erich Bollinger (SVP, Rafz), Präsident der Kommission für Planung und Bau (KPB): Am 29. April beschloss der Regierungsrat eine neue Fassung von Paragraf 1 litera a der Bauverfahrensverordnung. Diese deckt das Anliegen der Behördeninitiative ab: Bauten und Anlagen, deren Gesamthöhe nicht mehr als 2,5 Meter beträgt und die eine Bodenfläche von höchstens 6 Quadratmetern überlagern, bedürfen mit wenigen Ausnahmen keiner Baubewilligung mehr. Eine Beschwerde gegen diese Änderung wurde vom Verwaltungsgericht im Dezember 2015 abgelehnt. Das Urteil ist rechtskräftig und die neue Bestimmung wurde per 1. Juli 2016 in Kraft gesetzt.

Die Anhörung einer Delegation des Grossen Gemeinderates Winterthur ergab im Übrigen, dass das Gremium mit der Umsetzung des Anliegens in der Bauverfahrensverordnung einverstanden ist. Die KPB konnte so dem Antrag der Regierung einstimmig folgen und die Motion formell ablehnen, da das Anliegen erfüllt ist.

Ich beantrage dem Rat deshalb im Namen der Kommission, diese Motion, welche bereits erfüllt ist, abzulehnen.

Pierre Dalcher (SVP, Schlieren): Es geht doch. Es ist ein Genuss, bei einer kleinen Abschaffung von einer Bewilligungspflicht im Baubereich teilnehmen zu können. Im Jahr 2012 stellte der Grosse Gemeinderat der Stadt Winterthur eine Behördeninitiative für die Abschaffung der Bewilligungspflicht für Kleinstbauten. Das Tolle an der Sache ist, dass alle Parteien sich für dieses Anliegen einsetzten. Das heisst – und das muss man sich schon ein bisschen auf der Zunge zergehen lassen –, dass alle Parteien erkannten, wo sich die rechte Seite befindet.

Zur Sache: In Zukunft können Kleinstbauten bis 2,5 Meter Höhe und 6 Quadratmeter Grundfläche von der Bewilligungspflicht befreit werden. Es ist immerhin eine massive Erhöhung der bisher 1,5 Meter Höhe oder 2 Quadratmeter zur Debatte gestanden. Gleichzeitig wird die Harmonisierung im Vermessungsrecht auch angewandt. Diese Anpassung macht generell Sinn, da viele standardisierte Kleinstbauten, wie Velounterstände, grössere Flächen als die bisherigen 2 Quadratmeter benötigen. Weiter werden so auch die Verwaltungen entlastet. Der kleine Wermutstropfen war – der Präsident hat es erwähnt – die Beschwerde, die auf die Ausschreibung im April 2015 eingereicht wurde. Dies hatte zur Folge, dass die Umsetzung um ein Jahr verzögert wurde. Sie ist jetzt seit dem 1. Juli 2016 in Kraft. Ich denke, da steht nichts dagegen, dass wir diese Behördeninitiative ablehnen. Heute ist ein schöner Tag in diesem Bereich. Danke.

Theres Agosti Monn (SP, Turbenthal): Kleinstbauten, nicht zu verwechseln mit Kleinbauten, Kleinstbauten wachsen, sind grösser geworden. Die SP unterstützt den Antrag des Regierungsrates. Ursprünglich 1,5 Meter hoch und 2 Quadratmeter Grundfläche, nun 2,5 Meter hoch und 6 Quadratmeter Grundfläche dürfen Bauten messen, die keiner behördlichen Genehmigung bedürfen. Der Begriff «Kleinstbauten» wird also ausgedehnt. In der Praxis sind es Gartenhäuser, Geräteschöpfe und Velounterstände, die heute üblicherweise grösser sind als früher. Es ist zeitgemäss, sie von einer Bewilligungspflicht auszunehmen, es sei denn, sie stehen im Bereich von Schutzobjekten, Baulinien und ausserhalb der Bauzonen. Allfällige Nachteile sind nachbarschaftliche Konflikte. Da ein Bau eines Velounterstandes oder eines Geräteschopfes nicht mehr angekündigt werden muss, können vermehrt Nachbarschaftsstreitereien entstehen. Also: «Redet miteneinander!» Und die Befreiung von der Bewilligungspflicht entbindet nicht von der Pflicht, die Grenzabstandsvorschriften einzuhalten.

Insgesamt überwiegen die Vorteile: die kleinere Belastung der Verwaltung, wegfallende Gebühren für die Gesuchstellenden und eine Harmonisierung mit dem Vermessungsrecht. Inhaltlich ist die Behördeninitiative in der Bauverfahrensverordnung seit 1. Juli 2016 festgesetzt, sie kann formell abgelehnt werden. Wir lehnen die Behördeninitiative also ab.

Sonja Rueff (FDP, Zürich): Am Anfang stand eine Behördeninitiative des Grossen Gemeinderates von Winterthur, am Ende steht eine per 1. Juli 2016 geänderte Bauverfahrensverordnung. Wir haben es gehört, die Masse für Kleinstbauten, die ohne Bewilligungspflicht erstellt werden können, wurden gelockert. Neu können somit Velounterstände, Spielhäuser und Gerätehäuschen ohne Baubewilligung erstellt werden. Damit werden auch eine Entlastung der Baubehörden und eine Harmonisierung mit dem Vermessungsrecht erreicht. Inhaltlich sind wir mit den Änderungen auch sehr zufrieden. Sie entsprechen auch einer alten Forderung der FDP, die mit einer Anfrage im Jahr 2008 bereits Thema war. Angst, dass nun überall Kleinstbauten aufgestellt werden, haben wir nicht. Das materielle Recht und somit auch die Grenzabstände gelten unverändert weiter. Weil die verlangte Änderung nicht im PBG (*Planungs- und Baugesetz*), sondern in der Bauverfahrensverordnung erfolgt beziehungsweise erfolgt ist, muss die Initiative formell abgelehnt werden. Die FDP ist daher für die Ablehnung des Geschäftes. Vielen Dank.

Thomas Wirth (GLP, Hombrechtikon): Wenn am Ende für einen interessierten Gartenbesitzer sein Gartenhaus respektive die Bewilligung für das Gartenhaus teurer ist als das Gartenhaus, als er es im Baumarkt gekauft hat, ist das störend. Damit das in Zukunft nicht mehr so passieren wird, haben wir das nun geändert. Dieser Schritt ist sicher richtig. Wir sehen es aber auch so, dass es ein Schritt ist zu einem Versuchen. Wir haben es bereits zweimal gehört, die weiteren Bestimmungen sind nach wie vor gültig. Die Grenzabstände müssen eingehalten werden, die Baubestimmungen müssen eingehalten werden. Es gibt also durchaus noch Hürden. Wenn es am Ende dazu führt, dass man sich zwar die Baubewilligung gespart hat, dafür die Anwaltskosten steigen, dann müssen wir vielleicht eine andere Lösung suchen. Aber im Moment ist es sicher der richtige Weg, die Bewilligungspflicht abzuschaffen und zu schauen, wie wir damit umgehen können.

Martin Neukom (Grüne, Winterthur): Wir haben es gehört, es geht um diese Behördeninitiative der Stadt Winterthur. Dieses Geschäft ist schon lange hängig, das kommt noch aus der letzten Legislatur. Gut, können wir das heute zu einem Abschluss bringen. Aktuell ist es so, dass Sie selbst für ein Gartenhaus oder einen Velounterstand eine Bewilligung benötigen. Das ist durchaus fragwürdig, denn es führt zu relativ vielen Gesuchen bei den Baubehörden, die dann ohnehin fast ausschliesslich bewilligt werden. Nun, nach Bundesrecht ist es so, dass grundsätzlich Bauten und Anlagen bewilligungspflichtig sind. Nicht bewilligungspflichtig sind Kleinvorhaben mit geringem Ausmass. Und da streiten sich jetzt die Juristen, was jetzt ein kleines Ausmass ist. Offensichtlich ist sich die Juristerei aber einig, dass man da so biegen kann, dass 6 Quadratmeter Grundfläche noch unter «klein» geht. Deshalb wird jetzt von diesen 2 Quadratmetern auf 6 Quadratmeter erweitert und von 1,5 Meter Höhe auf 2,5 Meter Höhe. Somit ist das «Klein» heute ein bisschen grösser.

Nun, da die Befreiung der Bewilligungspflicht in der Bauverfahrensverordnung geregelt ist, können wir dazu eigentlich nichts sagen. Der Regierungsrat hat dies bereits umgesetzt. Robert Brunner hat mir vorhin gesagt, ich solle auch mal etwas Nettes sagen zur Regierung (*Heiterkeit*), ja, ich probiere es. Es fällt mir etwas schwer, es ist ein bisschen ungewohnt, aber ich bin froh, hat sich die Baudirektion diesem Thema angenommen und das bereits umgesetzt hat, sodass wir hier bloss noch kommentieren können. Darum noch zwei, drei kleine Kommentare dazu: Es ist mir, es ist uns wichtig, dass «klein» nicht beliebig gedehnt werden kann. Es soll also nicht die Meinung sein, dass man plötzlich dann sagt «Gut, jetzt ist 8 Quadratmeter noch klein und dann 10 und dann 12». 6 Quadratmeter scheint hier eine gute Grösse. Dann ist mir auch noch wichtig zu sagen, dass die Natur- und Heimatschutzobjekte davon nicht tangiert sind. Da wird es trotzdem immer noch eine Bewilligung brauchen, wie auch wenn man ausserhalb der Bauzone baut oder wenn Verkehrsbaulinien tangiert sind. Ebenfalls müssen die Grenzabstände weiterhin eingehalten werden. Und um dem Hohelied von Pierre Dalcher noch etwas entgegenzuhalten: Es handelt sich in diesem Sinne nicht um eine Änderung des materiellen Rechts. Das materielle Recht ist immer noch gleich. Wenn Sie eine Baubewilligung für eine kleine Baute kriegen, dann erhalten Sie quasi amtlich bestätigt, dass Sie sich an die entsprechenden Regeln, an die entsprechenden Gesetze halten. Wenn das nun nicht mehr nötig ist, heisst das noch nicht, dass Sie die entsprechenden Gesetze nicht mehr einhalten müssen. Sie müssen sich trotzdem immer noch an alles halten. Je nachdem kann es dann halt sein, dass der Nachbar,

wenn es ihm nicht passt, klagt und Sie das Velohäuschen halt trotzdem noch verschieben oder wieder abreißen müssen. Deshalb hoffe ich, dass dieses Geschäft nicht dazu führt, dass es zu vermehrten Rechtsstreitigkeiten kommen wird in den Nachbarschaften. Soweit die Kommentare zur Änderung der Bauverfahrensverordnung. Die Behördeninitiative kann abgelehnt werden, da sie bereits umgesetzt ist.

Josef Wiederkehr (CVP, Dietikon): Die Mühlen der Politik mahlen bekanntlich langsam, aber sie mahlen. Vor bald einmal zehn Jahren, am 15. Januar 2007, habe ich mit Carmen Walker Späh und Kurt Bosshard das Postulat «Reduktion der Baubewilligungspflicht» eingereicht. Damals war ein Euro noch 1.61 Franken wert und das «iPhone» noch nicht auf dem Markt. Heute, knapp zehn Jahre später, ist das «iPhone» bereits wieder out, der Wechselkurs liegt bei unter 1.10 Franken, Carmen Walker Späh ist inzwischen Regierungsrätin und wir haben Anlass zur Freude. Denn mit der erfolgreichen Behördeninitiative «Abschaffung der Bewilligungspflicht für Kleinstbauten» des Grossen Gemeinderates Winterthur haben auch wir letztendlich unser Ziel erreicht, nämlich die Vereinfachung der Verfahren beziehungsweise die Abschaffung der Baubewilligungspflicht für Kleinstbauten, eine Pflicht, die bis anhin mit hohem planerischen, administrativen und finanziellen Aufwand verbunden war. Seit dem 1. Juli 2016, also seit vergangenem Freitag, benötigen Kleinstbauten, wie Spielhäuser, Velounterstände oder Geräteschöpfe, nun keine Baubewilligung mehr. Nach einem langen Hin und Her wird dadurch das Bauen im Kanton Zürich für alle Beteiligten etwas einfacher und unbürokratischer, etwas, das uns mit Freude erfüllt.

Da können wir von der CVP auch darüber hinwegsehen, dass die eigentlich erfolgreiche Behördeninitiative aus gesetzssystematischen Gründen formell abgelehnt werden muss; dies, weil die entsprechende Änderung nicht im PBG, sondern in der Bauverfahrensverordnung verankert wurde. Die CVP unterstützt den Antrag des Regierungsrates. Damit verbunden ist die Hoffnung, dass in Zukunft eine allfällige weitere administrative Vereinfachung des Bauens nicht wiederum zehn Jahre auf sich warten lässt. Denn wer kann schon abschätzen, wie viel ein Euro dannzumal noch wert sein wird und welche neuen technologischen Geräte dann auf dem Markt sein werden.

Markus Schaaf (EVP, Zell): Es war schönes Wetter am Wochenende, deshalb mein Votum ganz kurz: Der Weg ist zwar ein anderer, als der Gemeinderat von Winterthur es vorgesehen hat, aber das Ziel wurde

erreicht und hier geht es darum, eben das Ziel zu erreichen und nicht den richtigen Weg zu gehen. Es fällt uns nicht schwer, den Regierungsrat zu loben und ihm für die beförderliche Behandlung dieses Geschäftes zu danken und dafür, dass er dieses Geschäft auch zu einem guten Ende gebracht hat. Es können nun wirklich einfach und unkompliziert kleinste Bauprojekte realisiert werden. Das macht eigentlich Lust auf mehr. Wir werden die Behördeninitiative ablehnen, weil das Ziel erreicht ist.

Manuel Sahli (AL, Winterthur): Es ist schon ein bisschen speziell, wenn wir eine Behördeninitiative ablehnen müssen, für die wir eigentlich sind. Aber in diesem Fall ist es korrekt. Das Ganze wird auf dem Verordnungsweg geregelt, es wäre sicher auch auf Gesetzesebene gegangen. Aber beide Wege sind gangbar.

Zur Sache kann man sich kurz halten: Hier wird eigentlich eine Verordnung so weit angepasst, dass sie wieder mit der Zeit geht. Die Höchstgrösse von 2,5 Metern und 6 Quadratmetern Fläche, bevor man eine Baubewilligung stellen muss, ist sinnvoll. Ich habe beim Anschauen dieses Antrags auch bemerkt, dass ich in meinem Bekanntenkreis auch so ein Gartenhäuschen vorfinde, das wahrscheinlich ohne Baubewilligung dort steht. Von dem her wird dieses jetzt auch legalisiert.

Die Alternative Liste wird in diesem Fall die Initiative ebenfalls ablehnen.

I.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 165 : 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission gemäss Vorlage 5089 zuzustimmen und die Behördeninitiative 210/2012 abzulehnen.

II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.

Verschiedenes

Ratspräsident Rolf Steiner: Wir kommen langsam zum Ende der heutigen Sitzung. Wir haben nochmals einen Geburtstag heute: Auch Thomas Marthaler feiert heute einen halbrunden Geburtstag. Wir gratulieren ganz herzlich. (*Applaus.*)

Rücktrittserklärungen

Rücktritt als Mitglied des Baurekursgerichts von Béla Berke, Zürich

Ratssekretär Roman Schmid verliest das Rücktrittsschreiben: «Ich, Béla Berke, teile Ihnen hiermit meinen Rücktritt als Baurichter der 4. Abteilung des Baurekursgerichts des Kantons Zürich auf Ende der Amtsperiode, Juni 2017, mit.

Insgesamt zehn Jahre werde ich dieses Amt dann versehen haben und ich habe es nicht nur gerne gemacht, sondern auch stets als Privileg betrachtet, es ausüben zu dürfen. Zu dieser positiven Bilanz meinerseits haben sicherlich auch die professionelle Arbeit und die hervorragende Stimmung in der Kanzlei beigetragen.

Vielen herzlichen Dank für die schöne Zeit und für die tollen Erfahrungen.

Mit freundlichen Grüssen, Béla Berke.»

Ratspräsident Rolf Steiner: Baurekursrichter Béla Berke, Zürich, erklärt seinen Rücktritt per Ende Amtsdauer 2011 bis 2017. Wir nehmen davon Kenntnis.

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

Ratspräsident Rolf Steiner: Zur Bilanz des heutigen Tages, Sie scheinen sich auf die Sommerferien vorzubereiten und lassen die Verwaltung arbeiten.

- **Bald Telefonterror, Hausbesuche und Internetpranger bei Steuerforderungen? – Nein zur privatisierten Verlustscheinbewirtschaftung**
Dringliches Postulat *Rafael Steiner (SP, Winterthur)*
- **Verwässerung der Lex Koller im Kanton Zürich**
Anfrage *Tobias Langenegger (SP, Zürich)*

- **Tücken und Lücken bei der Hundedatenbank**
Anfrage *Erika Zahler (SVP, Boppelsen)*
- **Glyphosat-Einsatz in Richterswil**
Anfrage *Edith Häusler (Grüne, Kilchberg)*
- **Analyse zu Herausforderungen in Sonderschulheimen**
Anfrage *Stefan Schmid (SVP, Niederglatt)*
- **Kosten von Schäden durch Biber**
Anfrage *Martin Farner (FDP, Oberstammheim)*
- **Streichung der finanziellen Unterstützung für die Ausbildung zur eid. dipl. Berufsschullehrperson**
Anfrage *Susanne Trost Vetter (SP, Winterthur)*
- **Regionale Chancengleichheit**
Anfrage *Jacqueline Peter (SP, Zürich)*
- **Fragen rund um die Kantonsapothek Zürich**
Anfrage *Bettina Balmer (FDP, Zürich)*
- **Leistungsüberprüfung 2016: Renaturierung und Hochwasserschutz**
Anfrage *Theres Agosti Monn (SP, Turbenthal)*
- **Restriktives Ressourcenmanagement bei Sonderschulen seit 2009**
Anfrage *Monika Wicki (SP, Zürich)*
- **Lü16: Sparmassnahmen bei der Kantonspolizei auf Kosten der Städte und Gemeinden?**
Anfrage *Michèle Dünki (SP, Glattfelden)*
- **Entwicklung der Staatsquote im Kanton Zürich**
Anfrage *Martin Neukom (Grüne, Winterthur)*
- **Kosten durch Gesuche und Einsprachen von Eltern bez. Schulteilungen**
Anfrage *Prisca Koller (FDP, Hettlingen)*

Schluss der Sitzung: 12.00 Uhr

Zürich, den 4. Juli 2016

Die Protokollführerin:
Heidi Baumann

Von der Protokollprüfungskommission der Geschäftsleitung genehmigt am 22. August 2016.